



Zukunft der Kinderbetreuung

Die oberösterreichischen Gemeinden investieren in einer Großoffensive in den Ausbau der Kinderbetreuung.

SEITE 05

„Wir müssen überlegen, was die Kommunen brauchen“ - Landesrätin Mag. Christine Haberland im Interview.

SEITE 06

Mit dem Projekt „Daheim im Alter“ holte sich die Gemeinde Lohnsburg den OÖ Gesundheitsförderungspreis 2017.

SEITE 17



Editorial

Das Wichtigste sind die Kinder

Es gibt wohl niemanden, der diesen Satz nicht für richtig hält. Eine Gesellschaft ist gut beraten, ihre Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen, zu fördern und zu betreuen. Die Gemeinden leisten in diesem Bereich Großartiges und sie leisten immer mehr. Tatsächlich steigen die Anforderungen exponentiell. Gratiskindergarten, verpflichtendes Kindergartenjahr, Diskussion über ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, Überlegungen, einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz einzuführen, vehemente Forderungen im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw. prägen die aktuelle Situation.

Die Gemeinden Oberösterreichs stellen sich diesen Herausforderungen. Sie

orientieren sich dabei am konkreten Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten, nach dem Motto „Maßanzug“ statt „Rasenmäher“. Sie verbitten sich – von welcher Seite immer – überzogene oder unrealistische Vorgaben und theoretische Bewertungen von dritter Seite, meist von Personen bzw. Institutionen, die noch nie Kinderbetreuung in der Praxis organisiert und angeboten haben.

Ihr

Mag. Franz Flotzinger



04 NIEMALS VERGESSEN

08 OÖ ENERGIEBERICHT 2016

10 ALLIANZ DES HAUSVERSTANDES
SCHMIEDEN

11 ANTI-TERROR EINSATZ



Foto: www.fotolia.com



13 GESUNDHEITSACHSE NÖ - OÖ

14 GEMEINDEBUNDJURISTEN
DISKUTIEREN

16 JUGEND PFLANZT JUNGEN
SCHUTZWALD

19 TITELSTORY: ZUKUNFT DER
KINDERBETREUUNG

21 BUNDESRATSPRÄSIDENTIN ZUR
ZUKUNFT DER PFLEGE

23 OÖ SPECIAL-OLYMPICS-TEILNEHMER
EMPFANGEN

25 BERICHTE AUS DEM BRÜSELBÜRO

29 BÜCHER

30 RECHTSJOURNAL

Niemals vergessen

Oberösterreich stellt sich immer wieder dem schweren Erbe, das der NS-Terror hinterlassen hat.

„Die Tatsache, dass Oberösterreich ein Tatort war und auch Oberösterreicher unter den Tätern waren, verpflichtet uns“, so der Landeshauptmann. Die persönliche Schuld hätten die Täter zwar mit ins Grab genommen. Die Folgen ihrer Schuld, die die Grundlagen menschlicher Sittlichkeit zutiefst erschüttert haben, seien für uns nachgeborene Auftrag und Verantwortung.

Stellvertretend dafür nennt Stelzer Schloss Hartheim, den Schauplatz von 30.000 Euthanasiemorden, der sehr

bewusst als Lern- und Gedenkort konzipiert wurde.

„Lern- und Gedenkort deshalb, weil Gedenken nur dann in die Zukunft weist, wenn es mit dem Anspruch des Lernens verbunden ist. Ganz entscheidend ist für mich in diesem Zusammenhang, dass über 50 % der Besucher von Schloss Hartheim junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren sind. Damit wird deutlich, dass der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim als außerschulischer Lernort gut etabliert werden konnte.

Diese Erinnerungskultur ist ein wichtiges Stück Zukunftssicherung. Gerade junge Menschen müssen die



Foto: Land OÖ/Schauer

Wahrheit über die Vergangenheit kennen. Denn wenn sie die Wahrheit in vollem Umfang kennen, werden sie denen entschieden widersprechen, die die Tatsachen leugnen oder verfälschen. Sie werden denjenigen entgegentreten, die nicht begreifen wollen, die die Toten missachteten und die Überlebenden beleidigten“, erklärt Stelzer.

Das war die 20. Europatagung der oö Gemeinden

Am Freitag, 12. Mai 2017, fand die inzwischen schon traditionelle Europatagung der oö Gemeinden in Haibach im Mühlkreis statt.



Univ.-Prof. Hubert Isak

Zur 20. Auflage der Veranstaltung durften wir viele Ehrengäste begrüßen. Ganz besonders freuten wir uns über den Besuch des seinerzeitigen Initiators der Europatagung – den Ehrenpräsidenten des Oberösterreichischen Gemeindebundes Bgm aD Günther Pumberger. Auch den früheren Direktor, Univ.-Prof. Dr. Hans Neuhofer, durften wir als Stammgast unserer Tagung begrüßen. Da der OÖ Gemeindebund mittlerweile schon seit vielen Jahren eine Partnerschaft mit dem Südböhmischen Städte- und Gemeindebund, SMOJK, pflegt, besuchte auch deren Präsident, Bgm Ing Jiri Fiser, gemeinsam mit seinem Geschäftsführer, Ing. Miroslav Benes, unsere Tagung. Als weitere Ehrengäste durften wir die Abgeordneten zum OÖ Landtag, Bgm DI Josef Rathgeb und Michael Gruber, sowie den Bezirkshauptmann von Urfaahr-Umgebung, Dr. Paul Gruber, begrüßen.

Univ.-Prof. Hubert Isak von der Universität Graz referierte zum Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen der EU-Flüchtlingspolitik im Spannung-

verhältnis zu ihren Mitgliedstaaten“ und gab mit seinen fundierten Ausführungen einen Überblick darüber, welche Handlungsmöglichkeiten die Union bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise hatte bzw hat und wo die aktuellen rechtspolitischen Problemfelder liegen.

Mag. Daniela Fraiß vom Brüsselbüro des Österreichischen Gemeindebundes berichtete über „Neue Entwicklungen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik“ und stellte insbesondere die Inhalte des aktuellen Asylpakets näher dar.

Dr. Renate Müller, Leiterin der Integrationsstelle Oberösterreich, informierte über Möglichkeiten der „Integration vor Ort“ und stellte die Aktivitäten der Integrationsstelle sowie laufende Integrationsprojekte vor.

Wir bedanken uns bei allen Referenten für ihre fundierten und interessanten Vorträge sowie bei allen Besucherinnen und Besuchern für ihre Teilnahme an unserer 20. Europatagung!

Gemeinden investieren stark in den Ausbau der Kinderbetreuung

Seit Einführung des beitragsfreien Kindergartens sind für Oberösterreichs Gemeinden die Aufwendungen für die Kinderbetreuung stärker gestiegen als zB im Sozial- und Gesundheitsbereich. Kritisch darf und kann man hinterfragen, ob die seinerzeitigen Versprechen der Landespolitik halten. Leider nicht. Obwohl das Land OÖ inzwischen 227 Mio Euro für die Kinderbetreuung aufwendet, sind die Kostensteigerungen bei den Gemeinden Jahr für Jahr höher als die Zuwendungen des Landes dafür steigen.

Der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung schreitet rasch voran. Nahezu alle 3- bis 6-jährigen Kinder in Oberösterreich besuchen den Kindergarten. Im Alter von 0 bis 2 Jahren liegt die Betreuungsquote bei **15,4 % (2009: 9,4 %)**. In den Ausbau des Angebots für unter 3-Jährige wird derzeit kräftig investiert.

Bauoffensive bei Kinderbetreuungseinrichtungen läuft auf Hochtouren

Aktuell befinden sich in den Gemeinden 277 Kindergarten-Projekte mit Kosten von 93 Mio Euro, im oö Krabbelstubenbau-Finanzierungsprogramm 136 Projekte mit Kosten von 40,6 Mio Euro und im Hortbau-Finanzierungsprogramm 38 Projekte mit Kosten von 17 Mio Euro. Das ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 150 Mio Euro. Das ist die größte Ausbauoffensive der Kinderbetreuung, die es je in Oberösterreich gegeben hat.

Dennoch soll für die Eltern auch in Zukunft der Grundsatz der Wahlfreiheit gelten. Ziel der Gemeinden muss es sein, den Bedarf zu decken. Nicht die Politik und auch nicht die Arbeiterkammer haben über die Erreichung von Quoten zu befinden, sondern es ist entscheidend, ob die Eltern mit dem Angebot zufrieden sind. Bei der letzten großen Elternbefragung im Jahr 2013 waren 93 Prozent der befragten Eltern mit dem Angebot zufrieden. Es ist

das Bestreben der Gemeinden, diesen Wert nochmals zu steigern. Zwangsverpflichtungen sind allerdings fehl am Platz.

Gemeinden arbeiten an überregionalen Kooperationen, um zB auch im Sommer eine Betreuung anbieten zu können oder auch die Betreuung für die unter 3-Jährigen zu ermöglichen. Gemeindeübergreifend kann im Sommer der Bedarf ordentlich abgedeckt werden. Hier gibt es auch immer mehr Gemeinden, die sich im Interesse der Familien zusammenschließen und flexibel agieren! Zusammenarbeit ist ein Gebot der Stunde. Ergänzend zum institutionellen Angebot fördern und unterstützen die Gemeinden die Betreuung durch Tagesmütter/Tageseltern. Inzwischen für viele Kinder ein dem Bedarf angepasstes Zusatzangebot, das auch gerne angenommen wird. Auch da steht die Entscheidungsfreiheit der Eltern im Vordergrund.

Die Familie ist der Kitt unserer Gesellschaft. Eltern tragen Verantwortung für ihre Kinder. Gemeinden wollen dabei bestmöglich unterstützen und ein gutes Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Im Sinne eines regional bedarfsgerechten Betreuungsangebotes sind hier keine statistischen Quoten maßgeblich, sondern vor allem der Bedarf der Eltern der regional unterschiedlich ist! Daran orientieren sich die Gemeinden. Auch daran, dass die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst werden.

Die Zahl der Krabbelstübengruppen ist allein vom Vorjahr von 471 Gruppen auf jetzt 524 Gruppen gestiegen und 90 Gruppen befinden sich im Bauprogramm. Auch da eine beachtliche Leistung der Gemeinden.

Herausstreichen darf ich auch die Qualität der Betreuung. 98 % der Befragten beurteilen die Betreuung durch die Pädagoginnen und Pädagogen als sehr gut bzw gut. Ein modernes Dienstrecht sichert die Qualität der Kinderbetreu-

„Mehr Gerechtigkeit bei der Mittelzuteilung muss im Vordergrund stehen.“



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

ung. Mit dem neuen Dienstrecht für Kindergarten-, Hort- und Krabbelstübchen-Pädagog(inn)en wurde ein attraktives, modernes Entlohnungsschema entwickelt.

Was sich die Gemeinden ebenso wie die in den Einrichtungen beschäftigten Pädagoginnen und Pädagogen jedoch wünschen, ist eine Entbürokratisierung bei der Errichtung und dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Entschieden abgelehnt wird die Vorlage des Finanzministeriums für die Verteilung der Mittel nach dem Prinzip der Aufgabenorientierung. Nicht die Aufgabenorientierung an sich ist schlecht, sondern die massive Bevorzugung Wiens und weniger anderer großer Städte. **Mehr Gerechtigkeit bei der Mittelzuteilung muss im Vordergrund stehen.**

Wir müssen überlegen, was die Kommunen brauchen

Interview mit Landesrätin
Mag. Christine Haberlander

OÖGZ:

Zuerst herzliche Gratulation zur neuen Funktion. Wie geht es Ihnen nach den ersten Wochen im Amt?

Landesrätin:

Es ist sehr spannend. Ich habe sehr abwechslungsreiche und dynamische Ressorts. Das heißt, jeder Tag ist anders und mit anderen Herausforderungen gepaart. Mir ist es wichtig, dass ich nicht nur im Büro in Linz bin, sondern ich bin auch jeden Tag in Oberösterreich unterwegs: In Kindergärten, in Schulen, Krankenhäusern oder im Gespräch mit Eltern- oder Schülervertretern. Um zu erfahren, wo der Schuh drückt, fahre ich zur Zeit durch ganz Oberösterreich. Das ist sehr aufregend und auch schön, wenn ich mit den Menschen ins Gespräch kommen kann.

OÖGZ:

Sie sind für Bildung, Gesundheit und Frauen zuständig. Zukunftsressorts?

Landesrätin:

Ich bin für Bildung bis zum 18. Lebensjahr zuständig, dazu zählt auch die Kinderbetreuung. Ich bin davon überzeugt, dass meine Ressorts Zukunftsressorts sind, weil es um die Menschen geht und wir tagtäglich, zB im Krankenhaus durch die Behandlung, etwas verändern und das Morgen gestalten – das gilt auch im Bildungs- und Frauenbereich. In diesem Bereich gestalten wir also wirklich spürbar die Zukunft, indem wir die Menschen begleiten dürfen. Jede Maßnahme, die hier gesetzt wird, hat Auswirkungen. Im besten Fall gleich oder morgen. Ich denke da zum Beispiel an das Thema Bewegung: Eine Verankerung des Themas Prävention in den Schulen schon in jungen Jahren hat längerfristige Auswirkungen wie weniger zuckerkrankte Erwachsene oder weniger ältere Menschen mit Rheuma.

OÖGZ:

Die Gemeinden leiden unter den hohen Steigerungsraten im zweistelligen Prozentbereich bei den Krankenstandsbeiträgen. Können Sie uns in diesem Bereich für die Zukunft Hoffnung machen, dass es zu einer Verbesserung der Situation kommen wird?

Landesrätin:

Woran wir im Gesundheitsbereich intensiv arbeiten, und das auch für die Gemeinden auf unterschiedlichen Ebenen positive Auswirkungen hat, ist, dass wir die Zusammenarbeit zwischen allen Partnern im Gesundheitswesen intensivieren und noch mehr verstärken. Das heißt, zwischen dem niedergelassenen Bereich, zwischen den Allgemeinmedizinerinnen, den Fachärztinnen und dem Krankenhaus. Wenn wir es schaffen, dass die Patientin bzw der Patient so schnell wie möglich an der richtigen Stelle behandelt wird und nicht durch das System fehlgeleitet wird, dann reduziert das langfristig Kosten. Da sind zB die Primärversorgungseinheiten für die Gemeinden, aber auch für das Krankenhaus eine interessante Entwicklung, weil man die hausärztliche Versorgung vor Ort sichert und ergänzt. Auch für die Krankenhäuser ist das positiv, weil die Primärversorgungseinheiten die Ambulanzen entlasten können, was dann natürlich auch finanzielle Auswirkungen hat.

OÖGZ:

Sind zur Primärversorgung weitere Projekte in der Pipeline?

Landesrätin:

Enns ist schon angelaufen, in Haslach hatten wir den Spatenstich. Ich gehe davon aus, dass das letztgenannte Zentrum im kommenden Jahr starten wird. Und ich bin in Gesprächen mit der Gebietskrankenkasse, was weitere Standorte betrifft. Wir wollen in Oberösterreich gemeinsam noch weitere Pilotprojekte anbieten. Diese sind eine Ergänzung zur hausärztlichen Versorgung. Wir schauen uns an, wie der



Foto: Hermann Wakolbinger

Bedarf ist und wie das Angebot angenommen wird. Dementsprechend suchen wir auch gemeinsam die Gemeinden, bei denen der Standort für eine Primärversorgungseinheit passt – vor allem nur in Abstimmung mit der Ärzteschaft.

OÖGZ:

Ein Bereich, dessen Finanzierung den Kommunen zunehmend Schwierigkeiten bereitet, ist die Kinderbetreuung. Wie sehen Sie hier die zukünftige Entwicklung, gerade vor dem Hintergrund des FAG 2017 und den Plänen eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres?

Landesrätin:

Wir hatten gerade erst eine Pressekonferenz zum aktuellen Stand der Kinderbetreuung in Oberösterreich. Wir investieren jährlich über 200 Millionen Euro in die Kinderbetreuung. Dieser Betrag erhöht sich jährlich, was bedeutet, dass ein enormer Bedarf besteht, der auch weiter wächst. Durch Feedback aus Gesprächen habe ich erfahren, dass gerade eine Flexibilisierung des Angebots notwendig ist, zB bei den Sommeröffnungszeiten und der Betreuung der unter 3-jährigen. Aus vielen Gesprächen in den ersten Wochen habe ich mitgenommen, dass wir hier noch weiter arbeiten müssen. Jetzt weiß ich natürlich: Das eine ist der Wunsch nach Flexibilisierung, das andere sind die finanziellen Gegebenheiten und das dritte sind die Arbeitsbedingungen der Pädagog(inn)en in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Wir müssen schauen, dass auch für diese die Rahmenbedingungen passen. Derzeit ist eine oberösterreichweite Befragung geplant, insbesondere auch

der Eltern, damit man sagen kann, was braucht es in puncto Angeboten. Ich möchte das auf eine valide Datenbasis stellen. So soll festgestellt werden, wo ist der Bedarf, regionsspezifisch, denn es wird sich in Oberösterreich unterschiedlich gestalten. Und dann ist zu überlegen, in welche Richtung es geht. Es hat für mich schon einen gewissen Charme, wenn sich Regionen gemeinsam überlegen, wie man einen Bedarf deckt. Ich bin auf jeden Fall für alle Ideen offen und gesprächsbereit. Wir müssen uns überlegen, was brauchen die Eltern, was brauchen die Kommunen und was brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und da müssen wir für alle einen zufriedenstellenden Weg finden.

OÖGZ:

Welche Akzente möchten Sie als Frauenlandesrätin setzen?

Landesrätin:

„Starke Frauen, starkes Land“, heißt das Motto. Ich möchte Frauen noch mehr in den Vordergrund stellen, sie vor den Vorhang holen. Dabei sind mir ein paar Dinge besonders wichtig: Es gibt nicht das eine Frauenbild, sondern jede Frau ist einzigartig! Das will ich schon bei Schülerinnen verankern, indem wir einen Schwerpunkt auf Frauengesundheit, Prävention, aber auch Bildungschancen setzen. Ich möchte den Bereich Frauen und Bildung noch mehr vernetzen, denn gerade wenn man die jungen Mädchen erreichen will und sie in ihrem Werdegang zu selbstbewussten, bildungshungrigen

Damen begleitet, entsteht eine neue Frauengeneration, die hoffentlich auch mutiger Führungsfunktionen in Anspruch nimmt und sich auch in der Technik zu Hause fühlt. Ein wichtiges Thema ist zudem die Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten. Das ist für die Mütter ein ganz starkes Thema, damit müssen wir uns auseinandersetzen. Was mich dabei begeistert, ist das Ineinanderspielen der Ressorts, die ich alle drei in möglichst vielen Punkten verknüpfen will.

OÖGZ:

Jetzt zu einer ganz allgemeinen Frage. Sie gehören der jungen Politikergeneration an. Ein schweres Erbe?

Landesrätin:

Im Gegenteil. Wir können völlig frei agieren und haben keinen Rucksack, sondern können unsere Ideen neu umsetzen und haben einen neuen Zugang zur Thematik. Ich sehe es als Chance, die die Jungen in der Politik haben. Viele kommen mit einem neuen Blickwinkel und gehen vielleicht mutiger an die Dinge heran.

OÖGZ:

Eigentlich kein Grund für Politikverdrossenheit – ganz im Gegenteil, oder?

Landesrätin:

Die neue Zeit mit Thomas Stelzer hat in den letzten Wochen spürbar einen Aufschwung mit sich gebracht. Ich glaube aber dennoch, dass wir das Thema Politikverdrossenheit ernst nehmen müssen. Gerade auch im Bildungsbereich.

Die entscheidenden Fragen sind: Warum interessieren sich die jungen Menschen nicht für Politik? Warum sind sie unzufrieden? Warum haben sie das Gefühl, es geht nichts weiter? Warum gibt es das Gefühl, dass die Politik an den Menschen vorbeigiebt? Das sind Themen, da dürfen wir uns nicht verstecken, sondern da braucht es eine konkrete Auseinandersetzung. Auf diese Fragen muss man auch Antworten bieten. Ich bemühe mich darum, klar zu antworten und nicht herumzureden. Das ist vielleicht nicht immer schön, aber man weiß, woran man ist. Wichtig ist auch der persönliche Kontakt und das Zuhören. Das ist auch etwas, was die Politik wieder lernen muss.

OÖGZ:

Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?

Landesrätin:

Jetzt nach vier Wochen habe ich noch gar nichts, das mir keinen Spaß macht. Ein Thema ist natürlich, dass die Zeit für Privates weniger geworden ist. Aber ich habe Gott sei Dank eine verständnisvolle Familie und Freunde. Die schönen Sachen sind, dass ich einen super Job habe, aus meiner Sicht mit den tollsten Ressorts, den Zukunftsressorts, wo man gestalten und Oberösterreich zum Positiven weiterentwickeln kann.

OÖGZ:

Frau Landesrätin – vielen herzlichen Dank für das Interview.

Bundesländerübergreifender Gemeindeverband

Im Salzkammergut wurde der österreichweit erste bundesländerübergreifende Gemeindeverband „INKOBA Inneres Salzkammergut“ gegründet.

Sieben Gemeinden aus Oberösterreich und zwei aus Salzburg bündeln ihre Ressourcen für die gemeinsame Standortentwicklung und Betriebsansiedlung. Dazu haben Bad Ischl, Bad Goisern, Ebensee, Gosau, St. Wolfgang, Hallstatt und Obertraun auf oberösterreichischer sowie Strobl und St. Gilgen

auf Salzburger Seite den österreichweit ersten bundesländerübergreifenden Gemeindeverband gegründet.

„Die Region macht damit einen entscheidenden Schritt, um über Gemeinde- und Bundeslandgrenzen hinweg optimale Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben zu schaffen“, betonen der Salzburger Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer und der oö Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl.

„Der Verband INKOBA Inneres Salzkammergut steht für Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Betriebe und Arbeitsplätze, Ansiedlung neuer Betriebe, Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes, Wachstumschancen durch erhöhte Wirtschaftskraft in der Region, Verfügbarkeit von hochwertig erschlossenen Standorten oder Objekten in guten Lagen und mit guten Umfeldbedingungen sowie für Vermeidung von Nutzungskonflikten“, unterstreicht LH-Stv. Dr. Michael Strugl.

OÖ Energiebericht 2016

Der aktuelle oberösterreichische Energiebericht liegt vor und stellt die Energiesituation und derzeitige Energiestrategien in Oberösterreich vor.

„Die Energieversorgung in Oberösterreich basiert auf einem Mix von Energieträgern, der sich in den vergangenen Jahren insbesondere zulasten von Öl und zugunsten von erneuerbaren Energien verändert hat“, stellt Energiereferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl zu den Ergebnissen des aktuellen oö Energieberichts fest: Etwa 23 % des Bruttoinlandsenergieverbrauchs werden mit Mineralöl,

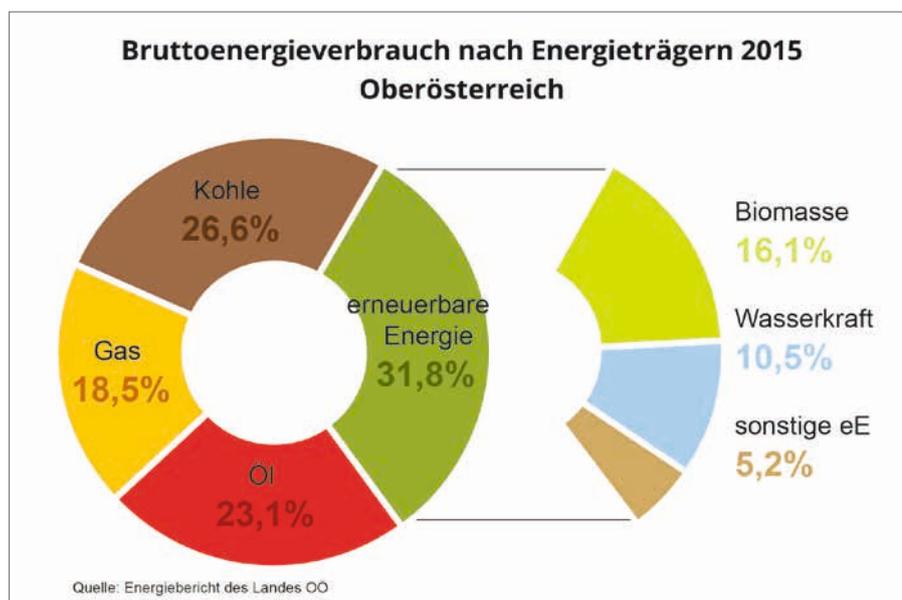
19 % mit Erdgas, 27 % mit Kohle und 32 % mit erneuerbaren Energien gedeckt. Unter diesen ist die Biomasse der mengenmäßig bedeutendste Energieträger. Seit 2005 ist der erneuerbare Bruttoenergieverbrauch um ca 30 % gewachsen.

Im Bereich der Stromerzeugung ist Wasserkraft der wichtigste Energieträger. Am gesamten Wärmeverbrauch ist der erneuerbare Anteil in OÖ bei 46 %, bei der Raumwärme über 60 %. Etwa 75 % des Stroms kommen aus erneuerbaren Quellen. Im Verkehrssektor decken Biokraftstoffe etwa 8 %



v. l.: DI Dr. Gerhard Dell, Energiebeauftragter des Landes OÖ, und Energiereferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Michael Strugl

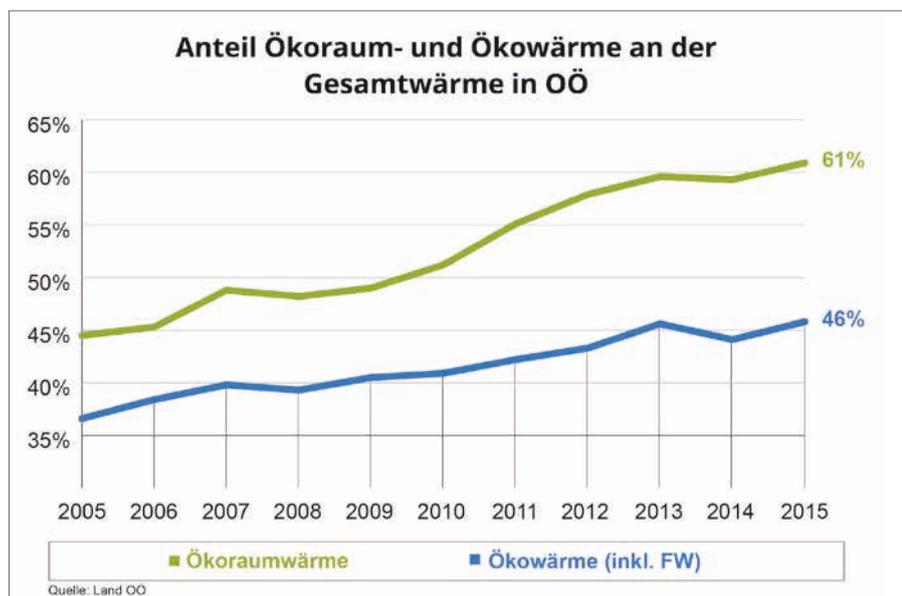
Foto: Land OÖ/Ernst Grilnberger



des Kraftstoffverbrauchs in OÖ ab, 500 GWh an elektrischer Energie werden für Transportzwecke genutzt.

Oberösterreich ist zu etwa zwei Dritteln auf den Import von Energie angewiesen, jährlich werden 2 bis 3 Milliarden Euro für Energieimport ausgegeben und gehen der Volkswirtschaft verloren. Die inländische Energieerzeugung deckt etwa 100 PJ (1 Petajoule= 10¹⁵ J = 1.000 Terajoule), diese stammt überwiegend aus erneuerbarer Energie, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren zugenommen hat.

Anders als in vergleichbaren Ländern ist der Bruttoinlands-Energieverbrauch in OÖ seit 2005 etwa konstant geblieben, trotz deutlichem wirtschaftlichem Wachstum. Ursachen der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch sind der technologische Fortschritt und die sparsamere und effizientere Energienutzung.



Die längerfristigen Entwicklungen sind gekennzeichnet durch:

- Sowohl der Endenergieverbrauch als auch der Bruttoenergieverbrauch sind seit 2005 etwa konstant geblieben.
- Das Bruttoregionalprodukt (BRP) ist um 37 % gestiegen, das reale BRP um 13 %. Die Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Energieverbrauch setzt sich weiter fort.
- Die Energieintensität ist um etwa 11 % gesunken.

Grafiken: Land OÖ

Bewusstseinskampagne „Rund Geht's“: Abfälle sind wertvolle Rohstoffe

Endstation „Mülltonne“? Fehlstation: Zug hält nicht – denn es geht rund!

Dass „Abfall“ keineswegs das Ende eines Weges ist, zeigt seit Mai 2017 eine bundesweite Imagekampagne der österreichischen Abfallwirtschaft. Die Kampagne unter dem Motto „Rund Geht's“ führt vor Augen, dass Abfall oftmals Rohstoff für etwas Neues sein kann. Denn längst geht es in der Abfallwirtschaft nicht mehr nur darum, Müll zu beseitigen, vielmehr fungiert sie mittlerweile als Kreislaufwirtschaft.

Aus diesem Grund wurde mit allen wichtigen Akteuren der heimischen Abfallwirtschaft die neue Kampagne „Rund Geht's“ entwickelt. Diese folgt den Spuren unserer Reste und holt die vielfältigen Kreisläufe vor den Vorhang: Wussten Sie, dass aus Altpapier neues Papier produziert wird? Wahrscheinlich schon. Aber wie sieht's mit folgenden

Beispielen aus: Aus Elektroaltgeräten werden wertvolle Metalle und sogar Gold und Silber für Schmuck gewonnen, Kunststoffverpackungen werden zu Gartenmöbeln oder Stöckel von High Heels, Eisen aus Autowracks findet sich in Windradstehern wieder und aus Altreifen werden Gummimatten hergestellt! „Rund Geht's“ zeigt anhand von diesen und anderen Good-Practice-Beispielen sowie interessanten ReUse-Projekten, was mit den Resten des Alltags nach ihrer Entsorgung passiert.

Zielgruppe der Kampagne sind die Bürgerinnen und Bürger des Landes. Schließlich produzieren wir alle tagein tagaus Abfall. Das Hauptaugenmerk der Kampagne liegt darauf, das Bewusstsein für Abfall als Rohstoff in der Bevölkerung zu schärfen und diese für die Möglichkeiten in der Kreislaufwirtschaft zu begeistern. Etwa 90 Prozent der rund 800 gesammelten Tonnen an Altspeseöl und Altspesefett in Oberös-

terreich werden in den österreichischen Raffinerien zu Biodiesel verarbeitet. So fahren beispielsweise die öffentlichen Stadtbusse in Wels mit Biodiesel aus dem Altspesefett.

▪ **Medienwirksame Startaktion**

Der Kampagnen-Auftakt in Linz fand am 29. Mai 2017 in der Linzer Innenstadt statt. Im Mittelpunkt der Startaktion stand die Wiederverwertung von Elektroaltgeräten für Schmuck. Zu diesem Anlass wurden Hochzeiten am Taubenmarkt, am Hauptplatz sowie in der Lentia City inszeniert. Diese endeten zwar – wie echte Hochzeiten – mit der Übergabe eines Rings – jedoch wurde kein kleiner zarter Goldring an den Finger des Partners gesteckt, sondern eine Kette bestehend aus ausgedienten Handys wurde um den Hals gelegt.

Weitere Informationen zur Kampagne finden Sie unter www.rundgehts.at sowie auf www.facebook.com/rundgehts.

RUND GEHT'S!

82.400 Tonnen Elektroaltgeräte sind der Rohstoff für neue Konsumprodukte.



108 „Gesunde Gemeinden“ qualitätszertifiziert

108 „Gesunde Gemeinden“ erhielten ein Qualitätszertifikat für drei Jahre Gesundheitsförderung auf hohem Niveau.

Gesundheitsförderung auf hohem Niveau haben sich jene 108 „Gesunden Gemeinden“ zum Ziel gesetzt, die am 19. und 20. April 2017 im Rahmen eines Festaktes in den Linzer Redoutensälen mit dem Qualitätszertifikat ausgezeichnet wurden. Gesundheits-Landesrätin Mag. Christine Haberlander überreichte die Auszeichnungen für eine dreijährige, qualitätsorientierte Gesundheitsförderung in den „Gesunden Gemeinden“.

„Das Qualitätszertifikat ist ein wesentlicher Baustein zur Weiterentwicklung des Netzwerks Gesunde Gemeinde, mit dem Ziel der Qualitätssicherung

in der Gesundheitsförderung. Wir sind damit auch Vorbild für andere Bundesländer“, betonte Haberlander.

Die neue Gesundheits-Landesrätin kündigte an, einen ganz besonderen Schwerpunkt im Bereich der Prävention und Gesundheitsvorsorge setzen zu wollen: „Wir alle wissen, wie wichtig Prävention ist, darum ist dieser Gedanke auch in den vergangenen Jahren sehr gestärkt worden und wir haben schon viele Angebote. Aber oft erreichen wir nur jene, die ohnehin auf einen gesunden Lebensstil Wert legen. Wir müssen daher die Eigenverantwortung für gesundes Leben und Handeln noch mehr stärken.“

Von den 108 ausgezeichneten Gesunden Gemeinden wurden in den vergangenen drei Jahren über 2.000

Aktivitäten organisiert. „Danke den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für dieses beeindruckende Engagement. Sie sind Teil des Erfolgsrezepts für wirksame Gesundheitsförderung: Wir setzen im lokalen Umfeld an und passen die Aktivitäten den örtlichen Gegebenheiten an. Das erhöht die Akzeptanz bei den Menschen“, so Haberlander.

Das Qualitätszertifikat wurde von der Abteilung Gesundheit in Kooperation mit der oö Ärztekammer, der Johannes Kepler Universität und der FH für Gesundheitsberufe OÖ entwickelt und steht seit 2010 allen „Gesunden Gemeinden“ zur Verfügung. Im Jahr 2017 nehmen insgesamt 360 „Gesunde Gemeinden“ (über 80 Prozent) am Qualitätszertifikat teil. Davon sind über 100 Gemeinden schon das zweite Mal mit dabei.

Allianz des Hausverstandes schmieden

Anfang Mai gab es das erste offizielle Treffen der beiden neuen Landeshauptleute von Oberösterreich und Niederösterreich, Mag. Thomas Stelzer und Mag. Johanna Mikl-Leitner.

Sowohl Oberösterreich als auch Niederösterreich seien starke und dynamische Wirtschaftsräume, von denen der gesamte Standort Österreich profitiere. „Damit das auch in Zukunft so bleibt, müssen aber auch dringend notwendige Infrastrukturprojekte rasch realisiert werden“, spricht Landeshauptmann Stelzer auch den aus seiner Sicht längst fälligen und durch Verfahrensverschleppungen verzögerten Linzer Westring an. „Klar ist, wir mischen uns nicht in die Gerichtsbarkeit ein. Wir müssen aber wieder Regulative schaffen, die es in Zukunft ermöglichen, große Infrastrukturprojekte umzusetzen, die wichtig für den Standort und für zusätzliche Arbeitsplätze sind. Und wenn Regionen wirtschaftlich wachsen wollen, dann ist auch eine

gute internationale Anbindung entscheidend“, ist auch die Landeshauptfrau von Niederösterreich überzeugt. Beide wollen hier eine Allianz des Hausverstandes schmieden, wenn es um Arbeitsplätze und Standortentwicklung geht.

Für beide Landeshauptleute ist ein moderner, aber auch starker Föderalismus nach wie vor ein Erfolgsmodell. „Wir sollten uns vom halbherzigen Föderalismus endgültig verabschieden und die Kompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften klarer regeln. Dafür sind wir zu haben und dafür werden wir unseren Hausverstand einsetzen“, so Stelzer und Mikl-Leitner unisono.

Da der Hausverstand nicht an den Grenzen endet, wollen die beiden auch weniger in Landesgrenzen und mehr in Lebensräumen denken, um etwa in den praktischen Alltagsfragen oder grundsätzlichen Versorgungsfragen noch besser zu kooperieren. Hier



Foto: Land OÖ/Schauer

sei etwa mit der Zusammenarbeit beim Ennshafen oder bei länderübergreifenden Kulturinitiativen in der Vergangenheit bereits einiges gelungen.

Stelzer und Mikl-Leitner haben außerdem vereinbart, in der Herausforderung der Digitalisierung enger zusammenarbeiten zu wollen, etwa bei Förderaufrufen oder Kooperationen im FTI-Bereich. Beide wollen den technologischen Fortschritt so nutzen, dass er Land und Menschen hilft.

Anti-Terror-Einsatz

Ende April fand in Oberösterreich eine große „Anti-Terror-Übung“ statt. Polizei und Einsatzkräfte übten dabei den Ernstfall. Innenminister und Landeshauptmann machten sich vor Ort ein Bild von der erfolgreichen Übung.

Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landespolizeidirektor Andreas Pils, B.A. M.A



LH Mag. Thomas Stelzer und Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka und Landespolizeidirektor Andreas Pils, B.A. M.A mit Einsatz- und Rettungsorganisationen

Fotos: Land OÖ/Denise Stinglmayr

OÖ Zivilschutz 2016

LR Elmar Podgorschek und der Präsident des OÖ Zivilschutzes, NR Mag. Michael Hammer, präsentierten die Bilanz des OÖ Zivilschutzes im Bereich der Sicherheitsprävention für das Jahr 2016.

Zuerst kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass das Sicherheitsbewusstsein allgemein steigt. Der vom Zivilschutzverband propagierte Selbstschutzgedanke beginnt in der Bevölkerung zu greifen.

Besonders setzt der Verband auf Kinder- und Jugendinformationen. Beginnend mit der Kinderwarnwestenaktion über Zivilschutzsicherheitsspiele, die Gefahrenpotenziale aufzeigen, Zivilschutz-Kindersicherheitsolympiade „Safety Tour“ bis hin zum Landessicherheitstag für Jugendliche wird eine breite Palette angeboten. Die Verantwortlichen wissen, dass der Weg ins Bewusstsein nur erfolgreich sein kann, wenn man bei den Jüngsten und Jungen mit der Arbeit beginnt.



Josef Lindner (OÖ Zivilschutzverband), LR Podgorschek, NR Mag. Michael Hammer (Präsident OÖ Zivilschutzverband)

Foto: Land OÖ/Ernst Grilnberger

1. oberösterreichischer Klima-Index

Erstmals in Österreich wird für unser Bundesland ein „Klima-Index“ vorgelegt. Der Bericht, der zukünftig jährlich aktuelle Daten und Entwicklungen zu Klimawandel und Treibhausgas-Emissionen liefern wird, soll diese zentral wichtige Entwicklung in ihren Auswirkungen für unser Bundesland mittel- und langfristig nachvollziehbar und transparent machen.

2016 war global das bislang wärmste Jahr seit Beginn der Messungen im Jahr 1880. Zugleich ist es das 40. Jahr in Folge (seit 1977), in dem die Jahrestemperatur über dem Mittel des 20. Jahrhunderts liegt. Die fünf wärmsten Jahre wurden alle nach 2010 aufgezeichnet.

In Österreich gab es 2016 zehn überdurchschnittlich warme und nur zwei zu kühle Monate. Auffallend war vor allem, dass es fast keine langen sehr kühlen oder kalten Wetterphasen gab. Eine Ausnahme war der starke Frost Ende April, der massive Schäden in der Landwirtschaft verursachte. In der Jahresbilanz liegt 2016 1,0 °C über dem vieljährigen Mittel und damit am vierten Platz in der Reihe der wärmsten Jahre seit 1768. Die drei wärmsten Jahre der Messgeschichte stammen alle aus der jüngeren Vergangenheit: 2014, 2015, 1994.

Die Niederschlagsmenge liegt 2016 in Österreich um 10 % über dem vieljährigen Mittel. Das ergibt einen Platz unter den 25 nassesten Jahren seit Beginn der Niederschlagsmessungen im Jahr 1858. Trotz der vielen niederschlags-

reichen Monate brachte 2016 um vier Prozent mehr Sonnenschein als ein durchschnittliches Jahr.

Durch die vielen Unwetterereignisse summierten sich auch beträchtliche Regenmengen in kurzer Zeit. An insgesamt 114 der rund 270 ZAMG-Wetterstationen wurde im Juli 2016 zumindest einmal binnen 24 Stunden eine Niederschlagsmenge von mehr als 40 mm gemessen (Österreichmittel für den gesamten Monat liegt bei 130 mm). In Bad Zell fielen in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli binnen 12 Stunden 132 mm Regen, 128 mm alleine innerhalb von nur 3,5 Stunden.

Extreme Naturgewalten mit lokalen Unwetterereignissen haben Oberösterreichs Feuerwehren 2016 vor enorme Herausforderungen gestellt. Alleine im Juni und Juli verwüsteten insgesamt acht massive Unwettertage ganze Ortschaften oder Teile davon. 600 Einsätze und mehr pro Ereignis waren keine Seltenheit. Durch die Unwetterereignisse wurden 2016 um 83.002 Stunden mehr geleistet. 10.298 Einsätze beschäftigten die Feuerwehren 2016 alleine mit den Aufräumarbeiten nach Sturmeinsätzen sowie Auspumparbeiten aufgrund der Unwetter. Exakt 13.263 Alarmierungen, ein Höchststand seit Bestehen der Landeswarnzentrale, wurden im Jahr 2016 abgewickelt. Die eingegangenen Notrufe stiegen korrespondierend an und betrug rund das Fünffache der Alarmierungszahlen. Juni 2016: Mehr als 700 Notrufe in drei Stunden – alle 13 Sekunden eine Alarmierung – Hochbetrieb herrschte

bei den Disponenten an den Unwettertagen. Speziell in den Monaten Juni und Juli wurde die Landeswarnzentrale personell aufgestockt, um Extremspitzen abdecken zu können. So wurden beispielsweise beim Unwetter am 25. Juni 2016 innerhalb von nicht einmal drei Stunden mehr als 700 Notrufe abgearbeitet. Zu den Spitzenzeiten erfolgte alle 13 Sekunden eine Alarmierung. Um die Qualität in der Kommunikation und die Effizienz des Kräfteinsatzes weiter zu steigern, wurde Mitte 2016 eine neue Alarmierungsordnung ausgerollt. Sie beinhaltet neben der Vereinfachung der Funkordnung (Ausfahrtsmeldung und Alarmierungsauftrag) den Umgang mit Starklastfällen und die Sicherstellung von Lagemeldungen.

Mehr Infos unter www.oelfv.at.

Finanzierung thermische Sanierung

Bis zu einer Obergrenze von 100.000 Euro fördert das Land Oberösterreich künftig die thermische Sanierung von Betriebsgebäuden. Dadurch soll für ambitionierte und kostenintensive Sanierungen ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden. Gleichzeitig führt das Land OÖ auch eine unbürokratische Vorprüfung der Förderwürdigkeit durch. „Die Energieeffizienz von Unternehmen ist ein Schwerpunkt des neu gestarteten ‚Marktimpulsprogramms Energie‘. Effizienter Energieverbrauch macht die Unternehmen wettbewerbsfähiger und entlastet die Umwelt. Dementsprechend reagieren wir auch im Bereich der Förderungen und haben die Förderobergrenze verdoppelt und das heuer vorhandene Budget um 150.000 Euro erhöht“, stellt Energiereferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl zu den neuen Förderrichtlinien fest. Insgesamt stehen damit heuer 550.000 Euro zur Verfügung, im Vorjahr waren es noch 400.000 Euro gewesen.

Oberösterreich im Überblick

- Niederschlagsabweichung: 7 %
- Temperaturabweichung: +1.0 °C
- Abweichung der Sonnenscheindauer: 6 %
- Temperaturhöchstwert: Schärding (307 m) 34.3 °C am 11. 7. 2016
- Temperaturtiefstwert (Gipfel/Hochalpin): Feuerkogel (1.618 m) -15.3 °C am 18. 1. 2016
- Temperaturtiefstwert unter 1.000 m: Windischgarsten (600 m) -18.5 °C am 19. 1. 2016
- höchstes Jahresmittel der Lufttemperatur: Linz (262 m) 10.9 °C, Abw. +1.0 °C
- höchste Sonnenscheindauer: Bad Zell (554 m) 1.958 h

Gesundheitsachse NÖ – OÖ

LR Mag. Christine Haberlander und der Vorsitzende des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, LR DI Ludwig Schleritzko, trafen sich zu einem bundesländerübergreifenden Erfahrungsaustausch.

Landesrat DI Schleritzko berichtete über die positive Entwicklung der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 seit dem offiziellen Start am 7. April: „Der neue Service wird in Niederösterreich gut angenommen. Mehr als

850 Beratungsgespräche wurden bisher geführt, davon mussten lediglich 75 Anrufer zeitnah in eine Ambulanz verwiesen werden. Damit ersparen wir den Patientinnen und Patienten belastende Fahrten zum Arzt oder in die Spitalsambulanz, Doppeluntersuchungen und lange Wartezeiten.“

Landesrätin Haberlander will demnächst die telefonische Gesundheitsberatung in der Leitstelle des Notrufs NÖ in St. Pölten besichtigen.

In Zeiten des Ärztemangels setzen sich beide Regierungsmitglieder für eine praxisnahe Ausbildung und die Gewinnung von Medizinerinnen und Medizinern für die Allgemeinmedizin ein: „Für unsere medizinische Versorgung müssen wir den angehenden Ärztinnen und Ärzten attraktive Rahmenbedingungen und eine praxisnahe Ausbildung zur Verfügung stellen. Eine wichtige Rolle kommt dabei der sechsmonatigen Lehrpraxis für angehende Allgemeinmediziner zu“, so Schleritzko und Haberlander.



LR DI Schleritzko und LR Mag. Haberlander

Foto: Land OÖ

Landesrätin Haberlander informierte über das erfolgreiche Primärversorgungszentrum in Enns, wo Hausärztinnen und Hausärzte mit anderen medizinischen Gesundheitsberufen im Team zusammenarbeiten, um Patienten ein breites Angebot unter einem Dach mit erweiterten Öffnungszeiten anzubieten. „Das bedeutet mehr Service für Patientinnen und Patienten und attraktive Arbeitsbedingungen für die Gesundheitsberufe.“

Am Ende des Gesprächs vereinbarten beide Regierungsmitglieder eine weiterhin enge Zusammenarbeit und Abstimmung im Gesundheitsbereich.

Sieben Tätigkeiten für Asylwerber

Es sind nunmehr sieben Tätigkeiten für Asylwerberinnen und Asylwerber legal möglich. Ein neuer Wegweiser von AMS und Integrationsressort ist online unter [zusammen-helfen.at/beschaefigung](#) verfügbar.

Knapp 20.000 Menschen sind im Rahmen der aktuellen Fluchtbewegung nach Oberösterreich gekommen, ein Gutteil von ihnen befindet sich als Asylwerbende noch in den Asylverfahren. Integrationslandesrat Rudi Anschober versucht alles, damit im Gegensatz zu früheren Fluchtbewegungen, nach denen Integration teilweise nicht gelun-

gen ist, nun diese Wartephase offensiv für Integration und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt genutzt wird. Etwa erstmals durch ein flächendeckendes Angebot von Deutschkursen (in den vergangenen 12 Monaten 13.250 Kurs-

plätze), aber auch durch die Ermöglichung sinnvoller Tätigkeiten. Direkte Arbeit ist den Asylwerber(inne)n ja verboten, nun ist es aber schrittweise gelungen, sieben Bereiche von Arbeit und Beschäftigung zu legalisieren.

1. Hilfstätigkeiten im Asylwerber(innen)quartier
2. Saisonarbeit
3. Selbstständige Tätigkeit
4. Gemeinnützige Tätigkeit
5. Lehre für Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
6. Volontariat, Ferial- und Berufspraktika
7. Dienstleistungsscheck

Gemeindebundjuristen diskutieren

▪ **Auftragsvergabe – Befangenheit**

Es wurde die Frage gestellt, ob ein Gemeinderatsmitglied, das Geschäftsführer einer Firma ist, bei der Auftragsvergabe an diese Firma als befangen gilt. Wir würden dies schon allein aufgrund des wohl nicht wirklich wegzuleugnenden wirtschaftlichen Interesses an einem Auftragserhalt bejahen.

▪ **Vertagung im Prüfungsausschuss**

In § 46 Abs 5 OÖ GemO ist ausdrücklich die Möglichkeit der Vertagung einzelner Tagesordnungspunkte oder der gesamten Gemeinderatssitzung über Gemeinderatsbeschluss vorgesehen. Zumindest im Verordnungstext der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der oö Gemeinden ist dies für Sitzungen des Prüfungsausschusses nicht so deutlich ausgedrückt, vielmehr ist dort im § 3 Abs 4 lediglich davon die Rede, dass über eine allfällige Vertagung der Prüfungsausschuss entscheidet. Letzteres gilt uE konsequenterweise nicht nur für die gesamte Prüfungsausschusssitzung, sondern im Wege eines Größenschlusses wohl ebenso für einzelne Tagesordnungspunkte.

▪ **Angelobung eines Gemeinderats-Ersatzmitgliedes – Befangenheit**

Kann der Vorsitzende ein Gemeinderats-Ersatzmitglied, auch wenn dieses sein Sohn ist, angeloben? Unseres Erachtens ja. Eine Art „Befangenheit“ bei der Angelobung des betreffenden Ersatzmitgliedes schließen wir schon allein deswegen aus, da die Handlung des Vorsitzenden hier im Ergebnis ja nur darin besteht, eine ohnehin inhaltlich im Gesetz (§ 20 Abs 4 OÖ GemO) ausdrücklich vorgegebene Gelöbnisformel (bloß) „entgegenzunehmen“ und dies noch dazu öffentlich vor dem gesamten Gremium.

▪ **Schenkung an eine Gemeinde**

Aufgrund der Generalkompetenz (§ 43 Abs 1 OÖ GemO) und der Rechtstatsache, dass eine Schenkung ja nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten beim Geschenknahmer erzeugt, liegt uE die gemeindeinterne Zuständigkeit für die

Annahme einer Schenkung beim Gemeinderat.

▪ **Stimmrechtsübertragung im Gemeindevorstand**

Es wurde gefragt, ob es zulässig sei, hinsichtlich eines Gemeindevorstandsmitgliedes zwei Stimmrechtsübertragungen zu tätigen (eine seitens der eigenen Partei A und eine seitens der Partei B), womit der Betreffende drei Stimmen hätte. Wir halten dies unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen grundsätzlich für zulässig (siehe dazu ua auch die Ausführungen im OÖ GemO Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, RZ 14 auf Seite 411 und RZ 8 auf Seite 405).

▪ **Mehrmalige Vertagung eines Tagesordnungspunktes einer Gemeinderatssitzung?**

Zur Zulässigkeit einer derartigen Vorgangsweise finden sich in der OÖ GemO keine näheren Vorgaben. Grundsätzlich aber ist es so, dass dann, wenn nur einzelne Tagesordnungspunkte vertagt wurden, diese Gegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen sind (vgl OÖ GemO Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 330). Eine neuerliche Vertagung bedarf uE wiederum eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses, jedoch kann diese Vorgangsweise natürlich nicht „bis in alle Ewigkeit“ fortgesetzt werden.

▪ **Abfertigung für einen Gemeindebediensteten**

In einer Gemeinde wurde bisher stets die Auszahlung von Abfertigungen an die betreffenden Bediensteten vom Gemeindevorstand beschlossen. Da eine Abfertigung gesetzlich unter den jeweiligen Voraussetzungen gebührt, tauchte die grundsätzliche Frage nach der Notwendigkeit einer derartigen Beschlussfassung auf. Gem § 56 Abs 2 Z 4 OÖ GemO ist der Gemeindevorstand grundsätzlich das gemeindeinterne zuständige Organ in Dienstrechts- und Besoldungsangelegenheiten der Gemeindebediensteten. Dies führt dazu, dass ua zur Gewährung einer – wenngleich auch gesetzlich gebüh-

renden – Abfertigung dennoch ein gesonderter Beschluss des Gemeindevorstandes erforderlich ist. Völlig anders ist natürlich die Frage zu sehen, ob die Abfertigung verweigert werden könnte. Da diese bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen letztlich gebührt, stünde dem Betreffenden im Falle einer Verweigerung letztlich ein einklagbarer Rechtsanspruch zu.

▪ **Strafe wegen einer baurechtlichen Verwaltungsübertretung**

Eine Gemeinde informierte die Bezirksverwaltungsbehörde pflichtgemäß über das Vorliegen einer bewilligungslosen baulichen Anlage, worauf die Bezirksverwaltungsbehörde den Standpunkt einnahm, dass eine Verwaltungsstrafe nur dann ausgesprochen wird, wenn die Gemeinde dies explizit verlangt, das heißt, zusätzlich zur erstatteten Information eine Art formelle Strafanzeige erstattet. Zufolge § 25 Abs 1 VStG sind Verwaltungsübertretungen mit Ausnahme des Falles des § 56 von Amts wegen zu verfolgen. § 56 betrifft nur das Privatanklagedelikt der Ehrenkränkung, ist also im Falle baurechtlicher Übertretungen regelmäßig irrelevant. UE muss daher die Verwaltungsstrafbehörde bereits bei Bekanntwerden entsprechender verwaltungsstrafrechtlich relevanter Sachverhalte von Amts wegen hier tätig werden.

▪ **Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes**

Kann ein Aufnahmeantrag nach § 46 Abs 2 OÖ GemO per E-Mail eingebracht werden? Anträge nach § 46 Abs 2 OÖ GemO sind vom Mitglied des Gemeinderates spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich einzubringen. In besagter Bestimmung ist weiters hinsichtlich der Berichterstattung vom (Erst-)Unterzeichner die Rede, was wiederum das Erfordernis einer (eigenhändigen) Unterschrift nahelegt. Aus den Ausführungen im OÖ GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer zu § 18a Abs 7 (RZ 5, Seite 84), die hier uE gleichermaßen heranzuziehen sind, ergibt sich ebenso, dass die vom Gesetz geforderte Schriftlichkeit „Unterschriftlichkeit“, dh eine eigenhändig geschriebene Unterschrift, meint, und ein einfaches, nicht mit einer qualifi-

zierten elektronischen Signatur versehenes E-Mail das Schriftformerfordernis nicht erfüllt (siehe dazu auch die dortigen Judikaturnachweise). Mit einer einfachen E-Mail oder einem per E-Mail versendeten Word-Dokument ohne Unterschrift/Signatur wird diesem Schriftformerfordernis uE daher nicht entsprochen.

▪ **Misstrauensantrag gegenüber einem Gemeinderatsmitglied**

Eine Abberufung im Wege eines Misstrauensantrages ist nur hinsichtlich der Mitglieder des Gemeindevorstands einschließlich des Bürgermeisters und hinsichtlich Mitgliedern von Gemeinderatsausschüssen hinsichtlich der dortigen Mandate möglich. Eine Abberufung von einem Gemeinderatsmandat hingegen ist gesetzlich nicht vorgesehen und daher rechtlich auch nicht möglich.

▪ **Befangenheit**

Ein Vizebürgermeister sollte den Bürgermeister vertreten, da dieser Cousin eines Bauwerbers ist. Nun ist auch der Vizebürgermeister der Cousin einer Nachbarin, die den Bauplan unterfertigt. Befangenheit? Geschwisterkinder (Cousins) sind im vierten Grad der Seitenlinie verwandte Personen (vgl. VwGH vom 15. 9. 1982, 81/03/0198). Da auch ein Nachbar aufgrund von dessen Parteistellung im Baubewilligungsverfahren an diesem beteiligt ist, liegt uE auch für den Vizebürgermeister hier ein Befangenheitsgrund iSd § 7 Abs 1 Z 1 AVG iVm § 36a (1) Z 2 AVG vor.

▪ **Abstände zum öffentlichen Gut**

In einer Gemeinde wurde mittels Gemeinderatsbeschluss eine Art „Richtlinie“ erlassen, in welcher mit genereller Wirkung für das gesamte Gemeindegebiet einzuhaltende Abstände von Einfriedungen und Gebäuden von öffentlichen Straßen festgelegt waren. Zulässig? Gem § 18 OÖ Straßengesetz dürfen Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereichs von 8 Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn dadurch die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird, was heißt, dass der Zustimmungsgewerber einen Rechtsanspruch auf Zustimmung hat, wenn die gefahrlose Benützbarkeit der Straße nicht beeinträchtigt wird. Dies ist jedoch immer im konkreten Einzelfall anhand der konkreten Anlage zu beurteilen, wobei es dazu zumeist die Beiziehung eines verkehrstechnischen Sachverständigen braucht. Generelle Vorgaben hierfür durch den Gemeinderat sind mangels entsprechender Verordnungsermächtigung weder zulässig noch wirklich zweckmäßig.

Der Bürgermeister war ebenso wie der Vizebürgermeister und das älteste Gemeinderatsmitglied der Bürgermeisterfraktion befangen. Das nächstälteste Bürgermeisterfraktionsmitglied wollte den Vorsitz nicht übernehmen, weshalb nach einem Weg gesucht wurde, die Vertretungsfunktion auf das übernächste Bürgermeisterfraktionsmitglied zu übertragen. Die Vertretung des Bürgermeisters ist nach § 36 OÖ GemO im Gesetz zwingend vorgegeben. Die Übernahme der Funktion liegt daher nicht im Belieben des Vertreters, nur bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung (etwa wegen Befangenheit) geht die Vertretung auf das wiederum nächstälteste Mitglied über. Ansonsten hat der jeweilige gesetzliche Vertreter diese Funktion auch tatsächlich wahrzunehmen.

▪ **Bürgermeister – Vertretungsregelungen sind zwingend**

Der Bürgermeister war ebenso wie der Vizebürgermeister und das älteste Gemeinderatsmitglied der Bürgermeisterfraktion befangen. Das nächstälteste Bürgermeisterfraktionsmitglied wollte den Vorsitz nicht übernehmen, weshalb nach einem Weg gesucht wurde, die Vertretungsfunktion auf das übernächste Bürgermeisterfraktionsmitglied zu übertragen. Die Vertretung des Bürgermeisters ist nach § 36 OÖ GemO im Gesetz zwingend vorgegeben. Die Übernahme der Funktion liegt daher nicht im Belieben des Vertreters, nur bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung (etwa wegen Befangenheit) geht die Vertretung auf das wiederum nächstälteste Mitglied über. Ansonsten hat der jeweilige gesetzliche Vertreter diese Funktion auch tatsächlich wahrzunehmen.

▪ **Interessenskonflikt im Prüfungsausschuss**

Zwei Prüfungsausschussmitglieder hatten sich mit ihren privaten Firmen an einer Gemeindeausschreibung beteiligt. Der eine bekam den Zuschlag, worauf sich der andere benachteiligt fühlte und die Prüfung der Vergabe als Tagesordnungspunkt in den Prüfungsausschuss einbrachte. Beide betroffenen Prüfungsausschussmitglieder sind uE gem § 12 Abs 1 Z 1 der Verordnung der OÖ Landesregierung, mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird (LGBl Nr 42/2002), hier absolut befangen und haben diese Befangenheit selbst wahrzunehmen. Sollten sie dies nicht machen, so hätte der Prüfungsausschuss darüber zu entscheiden (§ 8 lit g).

▪ **Anforderungen an eine Unterschrift**

Unseren Recherchen nach gibt es keine Rechtsdefinition einer Unterschrift, jedoch hat hier der VwGH eine gewisse Grundsatzaussage dazu getroffen, die wie folgt lautet: „Die Unterschrift ist ein Gebilde aus Buchstaben einer üblichen Schrift, aus der ein Dritter, der den Namen des Unterzeichneten kennt, diesen Namen aus dem Schriftbild noch herauslesen kann. Es ist nicht zu verlangen, dass die Unterschrift lesbar ist. Es muss aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender individueller Schriftzug sein, der entsprechende charakteristische Merkmale aufweist und sich als Unterschrift eines Namens darstellt.“ Bei einer derart weiten Umschreibung wird man uE nicht von vornherein völlig ausschließen können, dass auch bei Setzen einer Unterschrift unter Verwendung von Blockbuchstaben eine solche vorliegt.

▪ **Hundehaltung – welche Gemeinde ist zuständig?**

Wie ist vorzugehen, wenn der Hundehalter den Hauptwohnsitz in der Gemeinde A hat, der Hund jedoch das ganze Jahr über zur Bewachung eines Firmenobjektes in der Gemeinde B gehalten wird. Gem § 2 OÖ Hundehaltengesetz ist der Hund an dem Hauptwohnsitz des Hundehalters, hiermit also in der Gemeinde A, anzumelden. Unbeschadet des Umstands, dass sich hier der Hund außerhalb der Gemeinde A aufhält, wäre beim Erfülltsein der Auffälligkeitsvoraussetzungen (zB es kommt in der anderen zu einem Bissvorfall durch den betreffenden Hund) dennoch grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeinde A zur entsprechenden Bescheidfeststellung zuständig. Anderes gilt für die Vorschreibung bestimmter konkreter Maßnahmen (zB eine höhere Umzäunung u dgl) für die Haltung des Hundes in der Gemeinde B. Hier muss uE aufgrund des sogenannten Territorialitätsprinzips wohl davon ausgegangen werden, dass diese nur der Bürgermeister der Gemeinde setzen kann, in dessen Gemeindegebiet der betreffende Hund tatsächlich gehalten wird, demgemäß hier der Bürgermeister der Gemeinde B.

Jugend pflanzt jungen Schutzwald

113 Schülerinnen und Schüler der HTL Vöcklabruck fanden sich im Zuge eines Aufforstungsprojekts in Nußdorf am Attersee ein. Während einer Projektwoche lernten die Schülerinnen und Schüler die Leistungen des Schutzwaldes für die Gesellschaft kennen und packten tatkräftig mit an.

Landesrat Max Hiegelsberger bedankte sich vor Ort für die vorbildliche ökologisch und gesellschaftlich bedeutsame Arbeit der HTL Vöcklabruck und verweist auf die Bedeutung des Schutzwaldes: „Die jungen Menschen übernehmen Verantwortung für ihr Lebensumfeld. Sie erleben die Funktionen des Waldes in sensiblen Gebieten aus einer neuen Perspektive. Ohne die schützende Wirkung des Waldes wären viele Orte Oberösterreichs nicht besiedelbar. Unsere Wälder schützen uns vor Steinschlag, Lawinen, Muren, Hangrutschungen, Hochwasser und Bodenabschwemmungen. Die Leistungen des Waldes können nicht hoch genug bewertet werden.“

15 % des oberösterreichischen Waldes sind Schutzwald. Diese 72.000 Hektar



LR Hiegelsberger mit Schülerinnen und Schülern der HTL Vöcklabruck bei der Schutzwaldaufforstung am Reithergupf

Foto: Land OÖ/Blaimauer

Wald stocken im Bergwald auf überwiegend steilen, seichtgründigen und felsigen Standorten. Um die Schutzfunktion aufrechtzuerhalten, bedarf es einer Verjüngung. Die Ertragslage im Schutzwald ist sehr gering. Daher wird die im öffentlichen Interesse gelegene Schutzwaldsanierung über das Förderprogramm der EU, des Bundes und des

Landes mit ca 60.000 Euro unterstützt. „In Oberösterreich ist rund ein Viertel des Schutzwaldes überaltert und verjüngungsbedürftig. Zentrale Voraussetzungen für einen funktionierenden Schutzwald sind die Pflegeleistungen der Waldeigentümer, die nicht hoch genug geschätzt werden können“, so Landesrat Max Hiegelsberger.

Alles klar beim Auszugshaus

LR Hiegelsberger präsentiert Leitfaden zur Erhöhung von Transparenz und Verfahrensbeschleunigung beim Bau eines Auszugshauses.

Der Bau eines Auszugshauses ist in vielen bäuerlichen Familien ein wichtiges, aber auch oft sehr emotional besetztes Thema. Das generationsübergreifende Zusammenleben am Hof gewinnt durch den Bau in vielen Fällen an Lebensqualität.

Daher wurde durch den landwirtschaftlichen Sachverständigendienst in Abstimmung mit dem bautechnischen Sachverständigendienst eine Anleitung

zur selbstständigen Einschätzung der Voraussetzungen für den Bau eines freistehenden Auszugshauses entwickelt. Dieser Leitfaden beinhaltet einen Entscheidungspfad, Erläuterungen und Begriffsbestimmungen und steht allen oberösterreichischen Gemeinden zur Verfügung. Diese Selbsteinschätzung kann als Beilage für das Bauansuchen dienen.

„Dieser Leitfaden ist als erste Entscheidungsgrundlage zu betrachten. Die Bauwerber erfahren, ob die Umsetzung ihres Auszugshauses eindeutig ist. Dadurch ermöglicht dieser Leitfaden Transparenz und eine Verfahrens-

beschleunigung für die bäuerlichen Familien und erleichtert die Arbeit der Baubehörden, da bei Eindeutigkeit eine raschere Entscheidung ohne Einholung eines agrartechnischen Gutachtens möglich ist“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Jene Bauansuchen, bei denen diese Eindeutigkeit bei der Selbsteinschätzung nicht gegeben ist, erfordern nach wie vor die Beurteilung durch ein agrartechnisches Gutachten der Abteilung Land- und Forstwirtschaft. In allen Bauverfahren im Grünland sind zudem die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen.

OÖ Gesundheitsförderungspreis 2017

Zum 19. Mal wurde heuer der mit 7.300 Euro dotierte Gesundheitsförderungspreis des Landes Oberösterreich im Rahmen des Netzwerks „Gesunde Gemeinde“ vergeben. Unter den 27 eingereichten Projekten holte sich die Gemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald den Siegerscheck in der Höhe von 2.000 Euro ab.

So lange wie möglich im eigenen Zuhause bleiben und alt werden zu können, stellt für viele Menschen ein großes Anliegen dar. Diesen Wunsch griff die „Gesunde Gemeinde“ Lohnsburg mit dem Projekt „Daheim im Alter“ auf. Dieses soll ältere Menschen unterstützen, ein soziales Netzwerk aufzubauen und ein gesundes und selbstständiges Leben im eigenen Heim führen zu können. Zum angebotenen Programm zählen etwa die Zeitbank 55+, ein gemeinsamer Mittagstisch und Trauerbegleitung. Über Sprachkurse und gemeinschaftliche Aktivitäten sollen



Lohnsburg am Kobernauserwald, v. l.: LR Mag. Christine Haberlander, Arbeitskreisleiterin Elisabeth Spitzlinger, Hedwig Baumgartner, Claudia Reisecker, Margit Gattringer, Bgm. Ing. Maximilian Mayer

Foto: Land OÖ/Stinglmayr

die sozialen Kontakte und das Selbstbewusstsein gestärkt und die Gedächtnisleistung in Schwung gehalten werden. Für die Teilnehmenden entwickelte sich die „Gesunde Gemeinde“

zu einem verlässlichen Partner, denn das Projekt wird bereits seit vier Jahren umgesetzt und entwickelt sich über neue Aktivitäten und Beteiligte laufend weiter.



JAH R DER
VIELFALT

Vielfalt macht stark!

Machen
Sie mit!

Einander begegnen und die Bereicherung einer vielfältigen Bevölkerung sichtbar machen. **Bis Ende Dezember 2017** können Sie mitmachen:

- Zeigen Sie, wie Vielfalt Ihr Umfeld stark macht.
- Binden Sie zu uns geflüchtete MitbürgerInnen ein.
- Wir unterstützen Ihre interkulturelle Veranstaltung mit Tipps, Förderungen, Bewerbung und konkreten Angeboten, wie dem kostenlosen Filmverleih.



OÖ Integrationsressort

Landesrat für Integration, Umwelt,
Klima- und KonsumentInnenschutz

Eine Initiative des
Oö. Integrations-Landesrates

Mehr Infos auf
www.jahr-der-vielfalt.at





Zukunft der Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung ist ein brandaktuelles Thema. Ziel ist es, das Angebot auf einem quantitativ und qualitativ hohen Niveau vor allem auch

für berufstätige Eltern (Stichwort Vereinbarkeit von Beruf und Familie) weiter auszubauen und sicherzustellen.

OÖ Kinderbetreuung aktuell

In Oberösterreich wird das Betreuungsangebot ständig ausgebaut. In den Kinderbetreuungseinrichtungen unseres Landes wurden noch nie so viele Kinder betreut. Das zeigt die aktuelle Kindertagesheimstatistik eindrucksvoll.

Dennoch wird den Gemeinden zB im jährlich veröffentlichten Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer Oberösterreich in vielen Fällen kein gutes Zeugnis ausgestellt – in den meisten Fällen aus unserer Sicht zu Unrecht. Individuellen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen kann man nur schwer mit einheitlich für das ganze Land definierten Standards gerecht werden. Häufig werden theoretisch begründete Zielsetzungen im Einzelfall von den betroffenen Eltern so gar nicht gewünscht. Natürlich muss man die Bedarfe im Einzelfall kennen, um sinnvolle Angebote entwickeln zu können.

Eine neue Herausforderung im Bereich der Kinderbetreuung der 0- bis 15-jährigen bringt der aufgabenorientierte Teil des Finanzausgleichs 2017, der in einem ersten Schritt bereits mit 1. 1. 2018 umgesetzt werden soll.

Neu im Arbeitsjahr 2017/2018 in OÖ wird die Pilotphase des „Bildungskompasses“ in 50 oberösterreichischen Kindergartengruppen sein.

Aber im Detail:

1. Aktuelle Kindertagesheimstatistik des Landes OÖ:

Die oberösterreichischen Gemeinden bauen das außerfamiliäre Kinderbetreuungsangebot sowohl quantitativ als auch qualitativ ständig aus, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden. Das ergeben auch aktuelle Zahlen, die von der zuständigen Landesrätin Mag. Haberlander unlängst veröffentlicht wurden.

Laut der aktuellen Kindertagesheimstatistik, die jährlich mit Stichtag 15. Oktober erhoben wird, wurden im Jahr 2016 60.430 Kinder in Betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten und Horte) betreut. Das sind

um 1.480 Kinder mehr als im Jahr zuvor. Für die Betreuung der Kinder gibt es im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche 23 Krabbelstuben mit 53 Gruppen. Auch die Anzahl der Kindergärten ist um 6 Betriebe (plus 38 Kindergruppen) gestiegen. Bei den Horten ist die Anzahl der Gruppen gegenüber dem Vorjahr um vier gestiegen.

Der zunehmenden Nachfrage wird durch weitere, ambitionierte Ausbaupläne Rechnung getragen. Aktuell umfasst das Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes 190 Kindergartenprojekte, 90 Krabbelstubenprojekte und 25 Hortprojekte. Das bedeutet ein Investitionsvolumen von über 120 Millionen Euro.

2. Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer OÖ:

Im Kinderbetreuungsatlas sticht der – vor der soeben dargestellten Situation nur schwer nachvollziehbare – Titel „von einem verstärkten Ausbau kann keine Rede sein“ ins Auge.

Diese Aussage ist nicht mit den Fakten in Einklang zu bringen. Worauf basiert diese Aussage?

Von den 442 Gemeinden erfüllen laut Kinderbetreuungsatlas 2016 nur 79 Gemeinden (inklusive der Statutarstädte) bzw 17,9 % die Kriterien für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. 172 Gemeinden oder 38,9 % der Gemeinden erfüllen 4 Kriterien, 58 Gemeinden bzw 13,1 % der Gemeinden erfüllen 3 Kriterien, 61 Gemeinden bzw 13,8 % der Gemeinden erfüllen 2 Kriterien, 55 Gemeinden bzw 12,4 % der Gemeinden erfüllen 1 Kriterium. 17 Gemeinden bzw 3,8 % der Gemeinden erfüllen kein Kriterium.

Im Bericht wird dabei aber zB dargestellt, dass in 50 Gemeinden kein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren vorhanden wäre. Übersehen wird dabei, dass es in 32 dieser 50 Gemeinden eine Tagesmutter gibt, sodass jedenfalls für diese Gemeinden die Aussage nicht zutrifft. Unter den angeführten 50 Gemeinden befinden

sich aber auch Klein- und Kleinstgemeinden, in denen der allenfalls geringe Bedarf auch mit anderen individuellen Betreuungsformen außerhalb einer Kinderbetreuungseinrichtung gedeckt werden kann und wohl auch gedeckt wird. Das wird vom Betreuungsatlas allerdings gar nicht erfasst.

Kriterien anzuwenden, ohne den tatsächlichen Bedarf zu hinterfragen, erscheint, gelinde gesagt, fragwürdig. Die zugrunde gelegten Beurteilungskriterien für sich allein sind daher nicht immer aussagekräftig für die Beurteilung der Qualität der Kinderbetreuung in der jeweiligen Gemeinde. Eine größere Gemeinde oder eine industriell geprägte Gemeinde hat eine völlig andere Bedarfsstruktur, was Öffnungszeiten etc anbelangt, als eine Kleingemeinde im ländlich geprägten Raum.

3. Finanzausgleichsgesetz 2017:

Das neue Finanzausgleichsgesetz, das mit 1. 1. 2017 in Kraft getreten ist, enthält wesentliche Veränderungen, von denen neben den Pflichtschulen auch die vorschulische Bildung betroffen ist. Erstmals soll ein Teil der Ertragsanteile der Gemeinden aufgabenorientiert verteilt werden. Dies gilt für den Bereich der Elementarbildung (Kinder bis 6 Jahre) bereits ab 1. 1. 2018. In einem weiteren Schritt soll der Pflichtschulbereich (Kinder von 6 bis 15 Jahren) ab 1. 1. 2019 folgen.

§ 15 Abs 5 FAG 2017 behält die Festlegung der Details über die Höhe der zu verteilenden Ertragsanteile sowie die Parameter für deren Verteilung einer Verordnung der Bundesregierung vor. Nach welchen Kriterien diese Mittel verteilt werden, ist allerdings noch offen (zB Länge der Öffnungszeiten, Basisbetrag je Gruppe usw) und Gegenstand intensiver Verhandlungen.

Weiters läuft die Art 15a-B-VG-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes Ende 2017 aus. Dadurch ergeben sich ua für jene Gemeinden Unsicherheiten, die Zivildienstleistende in Kinderbetreuungseinrichtungen im Einsatz

hatten und diesen Einsatz im kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 fortsetzen wollen. Ob eine Förderung der Zivildiensteinsätze aus Bundesmitteln in Kinderbetreuungseinrichtungen auch danach möglich sein wird, ist derzeit noch unklar. Seitens des Landes ist angedacht (vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages), 50 % des Einsatzes eines Zivildienstleistenden aus Landesmitteln zu fördern. Allerdings besteht für die Gemeinden bis zu diesem Zeitpunkt eben Unsicherheit, da bereits jetzt die Entscheidungen für das neue Kindergartenjahr 2017/2018 getroffen werden müssen und vor diesem Hintergrund unklar ist, ob die Gemeinden 50 % oder 100 % der Kosten für den Einsatz von Zivildienstleistenden zu tragen haben.

4. **Bildungskompass ab Herbst 2017 als Pilotprojekt in OÖ**

Mit diesem neuen Instrument erfolgt eine Informationsweitergabe im Hinblick auf Kompetenzen der Kinder bei Übertritt vom Kindergarten in die Volksschule. Den Volksschulen soll

es dadurch ermöglicht werden, auf bereits vorhandene Kompetenzen aufzubauen bzw auf Defizite einzugehen.

Oberösterreich ist das erste Bundesland, in dem der Bildungskompass in einem Pilotprojekt in 50 Gruppen in elementarpädagogischen Kinderbetreuungseinrichtungen erprobt werden soll. Das Land Oberösterreich übernimmt die Auswahl der teilnehmenden Gruppen. Ein vom Charlotte-Bühler-Institut erstelltes Konzept soll dem Pilotprojekt zugrunde gelegt werden.

Ziel des Bildungskompasses ist es, die Potenziale und Interessen des Kindes unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung des Kindes in den jeweiligen Bildungsbereichen zu dokumentieren und es individuell zu fördern. In der Pilotphase sind sowohl das Land OÖ, Pädagog(inn)en der öffentlichen und privaten Rechtsträger der teilnehmenden Gruppen und Mitarbeiter des Charlotte-Bühler-Institutes eingebunden.

Ziel des Pilotprojektes ist, die praktische Umsetzung des Konzeptes zu erproben, da es nach Ablauf der Projektphase auf ganz Österreich ausgerollt werden soll. Dieser personelle Mehraufwand soll ebenfalls dokumentiert werden.

In der Erprobungsphase werden vom Bund Zuschüsse für den personellen Mehraufwand in den Betreuungseinrichtungen als auch für den Verwaltungsaufwand des Landes zur Verfügung gestellt. Ob mit dem Zuschuss des Bundes das Auslangen gefunden wird, wird sich zeigen.

Vieles ist in Bewegung. Der OÖ Gemeindebund beobachtet die Entwicklungen genau und versucht, gerade auch in diesem extrem wichtigen und dynamischen Bereich eines sicherzustellen – bestmögliches Angebot der Eltern bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit. Das ist der Weg der oberösterreichischen Gemeinden, mit Verantwortung und Augenmaß. He.

Bundesratspräsidentin zur Zukunft der Pflege

Im Rahmen ihrer Tour durch alle Bundesländer wurde die Präsidentin des Bundesrats, Sonja Ledl-Rossmann, kürzlich von Landtagspräsident KommR Viktor Sigl in Oberösterreich empfangen. Ledl-Rossmann stellt das Thema Pflege in den Mittelpunkt ihrer sechsmonatigen Präsidentschaft.

Im Gespräch mit Landtagspräsident Sigl und Vertreterinnen und Vertretern der vier Landtagsklubs standen die Neuerungen im Bereich der Pflegeausbildung, neue Pflegemodelle, die Entlastung von pflegenden Angehörigen, die Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die

Pflegefinanzierung im Mittelpunkt. Da der Pflegefonds 2021 auslaufen wird, ist es Ledl-Rossmann ein großes Anliegen, dass bis dahin die verschiedenen Finanzierungsmodelle durchgerechnet und sachlich diskutiert werden.

Alle Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren sich einig, dass ua aufgrund der sich verändernden Familienstrukturen und des Anstiegs von Demenzerkrankungen große Herausforderungen auf uns zukommen werden und dass man daher bei den Pflegemodellen eine gewisse Vielfalt zulassen müsse. Für Landtagspräsi-

dent Sigl, der auch als Vorstandsmitglied im Sozialhilfverband Perg intensiv mit dem Thema Pflege befasst ist, stellt neben der Entlastung der pflegenden Angehörigen auch die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen und bei den mobilen Diensten eine zentrale Aufgabe dar. „Wir müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vielfältigen Angeboten begleiten, damit diese physisch und psychisch ein ganzes Berufsleben für ihren Job in der Altenpflege und -betreuung gerüstet sind“, so Sigl.

v. l.: LAbg. Peter Binder, LAbg. Ulrike Schwarz, Bundesratspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann, Landtagspräsident Viktor Sigl, LAbg. Ulrike Wall, LAbg. Hans Hingsamer.

Foto: Land OÖ/Kauder



Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

▪ **Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013**

Die vorliegende Novelle sieht vor, dass der Bürger Registerauszüge aus dem Zentralen Personenstandsregister mittels Datenfernverkehr (Bürgerkarte) erlangen kann. Für die elektronischen Registerauszüge ist pro Personenstandsfall und Abfrage eine Gebühr in Höhe von 10 Euro zu entrichten, die ausschließlich an den Betreiber des Zentralen Personenstandsregisters (Bund) zu zahlen ist.

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich allgemein festzuhalten, dass die Kosten für die Erfüllung der Aufgaben des Personenstandswesens, die die Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich für den Bund wahrnehmen, derzeit bei Weitem nicht gedeckt werden. Vielmehr müssen die Gemeinden aus dem ordentlichen Haushalt die Hauptlast finanzieren, dies obwohl Gebühren kostendeckend einzuheben wären (manche Standesämter haben lediglich einen „Kostendeckungsgrad“ von 5 bis 10 Prozent).

▪ **Maß- und Eichgesetz**

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich, zur gegenständlichen Regierungsvorlage auf die Stellungnahme zum Ministerialentwurf hinzuweisen. Der Österreichische Gemeindebund bedauert insbesondere, dass der Forderung nach einer Erstreckung der Eichfrist bei Wasserzählern (DIN < 150) auf zumindest 10 Jahre nicht Rechnung getragen wurde.

▪ **Bildungsreformgesetz 2017** **Grundsätzliches**

Im vorliegenden Entwurf des sogenannten Schulautonomiepakets werden (teils verfassungsgesetzlich) grundlegende Weichen für die zukünftige Schulstruktur und Organisation gestellt, die auch unmittelbar die Gemeinden als Erhalter aller Pflichtschulen treffen. Neben der Bildung von Schulclustern, dem damit einhergehenden flexiblen Einsatz von Lehrpersonal, der schulautonomen Unterrichts- und Betreuungsgestaltung, der Schwerpunktsetzung an einzelnen

Schulstandorten ist auch der Einsatz von zusätzlichem Verwaltungs- und Supportpersonal zu nennen.

▪ **Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz**

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Aus Anlass des aus diesen Maßnahmen für die gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben (GPLA) zweifellos entstehenden Vollziehungsaufwandes ist darauf hinzuweisen, dass die ebenfalls seitens der GPLA durchzuführenden Kommunalsteuerprüfungen durch den Zusatzaufwand des SV-ZG für die Bundesfinanzverwaltung und die Sozialversicherungen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

▪ **E-Government-Gesetz**

Die in Aussicht gestellten Änderungen des gegenständlichen Entwurfes ergeben sich grundsätzlich aufgrund der notwendigen Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Prinzipiell bestehen daher seitens des Gemeindebundes auch keine Bedenken.

Allerdings muss angemerkt werden, dass die Umsetzung des EU-Rechtes auch zu einer wesentlichen Weiterentwicklung der Bürgerkarte hin zu einem umfassenden elektronischen Identitätsnachweis (E-ID) genutzt werden soll.

▪ **Gesundheitsreformumsetzungsgesetz**

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich einleitend festzuhalten, dass die in der Art 15a-BVG-Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ vorgesehene neue Einrichtung, die nun mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf umgesetzt werden soll, zur Sicherstellung einer gemeindenahen Gesundheitsversorgung, auch in derzeit medizinisch unterversorgten Regionen, ausdrücklich begrüßt wird. Positiv wird von uns auch bewertet, dass die Primärversorgungseinheiten (PVE) insbesondere die Versorgung an den Tagesrandzeiten und an Wochen-

enden sowie die Betreuung von chronisch Kranken verbessern und auch für Gesundheitsförderung und Prävention zuständig sein sollen.

Den Zielsetzungen „Sicherstellung der Kontinuität der Betreuung insbesondere durch Zusammenarbeit mit anderen Versorgungsbereichen“ und insgesamt der Entlastung der Krankenhausambulanzen dieses Gesetzesvorhabens folgend, erscheint es sinnvoll, öffentlichen Krankenanstalten im Vorfeld der Genehmigung einer PVE die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Den vollständigen Text einiger Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell.

Stärkster Winter seit Jahren

Der Winter 2016/2017 hat zwar spät begonnen, aber tiefe Temperaturen, starke Schneefälle und intensiver Eisregen führten unter anderem zu einem Rekord-Salzverbrauch.

Dieser Winter war zwar kein Extremwinter, berichtet der zuständige Landesrat, Mag. Steinkellner, aber einer der stärksten der vergangenen vier Jahre. Allein beim Land OÖ standen 550 Winterdienstmitarbeiter im Dauereinsatz. Dabei wurden 146.500 Arbeitsstunden, davon 67.400 Stunden allein im Jänner, geleistet. Das Land verbrauchte 51.500 Tonnen Streusalz.

Natürlich hat dieser Winter auch den oö Gemeinden alles abverlangt. An dieser Stelle ein herzliches Danke all jenen, die dafür sorgen, dass wir auch bei frostigen Temperaturen und heftigem Schneefall sicher ans Ziel kommen.

OÖ Special-Olympics-Teilnehmer empfangen

Die Special Olympics World Winter Games wurden heuer im März im steirischen Schladming ausgerichtet. Unter den 2.700 Athletinnen und Athleten aus 107 Nationen waren auch zahlreiche Teilnehmer(innen) aus Oberösterreich.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer hat schon im April rund 60 Athletinnen und Athleten aus Oberösterreich im Landhaus empfangen und zu ihren beeindruckenden Leistungen gratuliert: „Oberösterreich ist stolz auf euch. Ich gratuliere allen Teilnehmer(inne)n, Medaillengewinner(inne)n und bedanke mich bei den Trainer(inne)n und Freiwilligen, die unseren Olympionikinnen und Olympioniken ein besonderes Erlebnis ermöglichten.“ Insgesamt konnten 38 Medaillen bei den Winterspielen nach Oberösterreich geholt werden.



Andreas Treiss (39 Jahre alt, Stocksport-athlet) und LH Thomas Stelzer

„Die Special Olympics sind nicht nur eine große Sportbewegung, sondern auch eine der größten sozialen Bewegungen, die es gibt. Sie sind ein Türöffner für eine bessere Integration, mehr Respekt und Akzeptanz von Menschen

mit Handicap“, betonte der Landeshauptmann in seiner Ansprache.

Die Disziplinen der Winterspiele waren neben Alpinem Schilauf, Eiskunstlauf, Langlauf, Floorhockey, Floorball, Eisschnelllauf, Schneeschuhlauf und Snowborden heuer erstmals auch Stockschießen.

Die nächsten nationalen Sommerspiele finden übrigens in Oberösterreich statt. Im Juni 2018 werden diese in Sportstätten in Vöcklabruck, am Attersee, in Vöcklamarkt und im Raum Linz-Land ausgetragen.



Dana Stiftinger (9 Jahre alt, Silbermedaille im Eiskunstlauf) und LH Thomas Stelzer

Empfang der oö Athletinnen und Athleten der Special Olympics 2017 bei LH Thomas Stelzer

Fotos: Land OÖ/Stinglmayr

ZUM WOHL DER NATUR
für uns Menschen

www.festdernatur.at

FEST DER NATUR

Österreichs größtes Naturfest

EINTRITT FREI!

17. Juni 2017

Sa. 10⁰⁰ bis 18⁰⁰

im Linzer Volksgarten












Bezahlte Anzeigen!

E-Government – Vom und für Praktiker

„Bei Volksbegehren wird in Zukunft auch die Digitale Signatur eine Rolle spielen.“



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

▪ **Digitale Signatur künftig bei Volksbegehren im Einsatz**

Im Lichte der Neuwahldebatte gewinnt auch das Ende 2016 beschlossene Wahlrechtsänderungsgesetz 2017 mehr Aufmerksamkeit. Es wurde im Bundesgesetz zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, der Nationalrats-Wahlordnung und anderen

Gesetzen ua ein Zentrales Wählerregister geschaffen und die Möglichkeit der Unterstützung von Volksbegehren unabhängig vom Hauptwohnsitz in jedem Gemeindeamt eingeführt. Bei Volksbegehren wird in Zukunft auch die Digitale Signatur und damit die Unterstützung aus der Distanz eine Rolle spielen.

Die Eckpunkte des Gesetzes:

Zentrales Wählerregister

Im Bundesministerium für Inneres wird es ab dem 1. Jänner 2018 ein zentrales Wählerregister („ZeWaeR“) geben, in dem die Daten der Wählerevidenzen (im Rahmen der Führung dieser Wählerevidenzen durch die Gemeinden) gespeichert werden. Auch Wählerdaten für Landtags- und Gemeinderatswahlen können darin gespeichert werden. Das Zentrale Wählerregister soll insbesondere die administrative Abwicklung von Wahlen, Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen erleichtern. Die Länder und Gemeinden können die darin gespeicherten Daten als Grundlage für die von ihnen anzulegenden Verzeichnisse heranziehen.

Unterstützung von Volksbegehren

Künftig können Volksbegehren unabhängig vom Hauptwohnsitz in jedem Gemeindeamt unterschrieben werden.

Zusätzlich zur Unterstützung in Papierform am Gemeindeamt ist künftig auch die Verwendung der Bürgerkarte bzw der Handy-Signatur (elektronische Signatur) und damit eine Unterstützung von zu Hause aus möglich. Dies gilt sowohl für die Abgabe einer Unterstützungserklärung zur Einleitung eines Volksbegehrens (Einleitungsverfahren) als auch für die Unterzeichnung eines Volksbegehrens (Eintragungsverfahren). Daher können in Zukunft auch Auslandsösterreicherinnen/Auslandsösterreicher Volksbegehren online mittels elektronischer Signatur unterstützen.

Adaptierungen im Wahlrecht

Künftig wird die Öffnung und Auszählung von Wahlkarten nicht von der Wahlleiterin/dem Wahlleiter alleine, sondern von der gesamten Bezirkswahlbehörde durchgeführt, allenfalls unter Beiziehung von Hilfsorganen.

Meine Meinung

„E-Voting“ ist die logische nächste Form der Distanzwahl, die ergänzend zusätzlich zur Briefwahl wie in vielen anderen Ländern auch eingesetzt werden sollte. Die ersten Grundlagen dafür wurden mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2017 geschaffen. Die nächsten Schritte sind eine technische Abklärung und die politische Willensbildung.

Kampf gegen illegales Glücksspiel

Der Kampf gegen das illegale Glücksspiel geht nach dem Motto „illegal ist nicht egal“ unvermindert weiter. Heuer wurden bereits 375 illegale Automaten in Oberösterreich beschlagnahmt.

„Der Kampf gegen das illegale Glücksspiel geht weiter“, freut sich der für das Glücksspielgesetz zuständige Landesrat Elmar Podgorschek nach der Bilanz

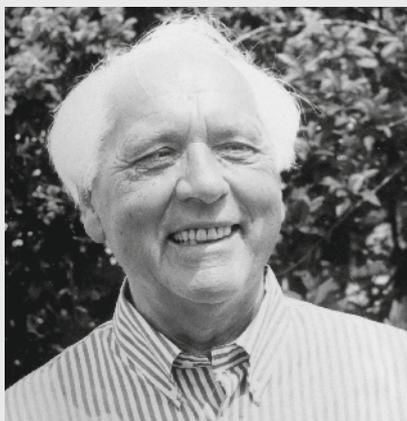
der ersten Monate zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels. „Österreichweit wurden im ersten Quartal bereits 860 Glücksspielgeräte beschlagnahmt, davon alleine in Oberösterreich 375 illegale Automaten.“

„Betreiber von illegalen Glücksspielautomaten dürfen bei uns keine Chance für ihre Machenschaften haben. Illegales Glücksspiel hat in Oberösterreich

nichts zu suchen und muss vehement bekämpft werden“, so Podgorschek.

„Die Polizei und Finanzpolizei leisten hier wirklich eine hervorragende Arbeit gegen das illegale Glücksspiel. Ich möchte mich auf diesem Weg bei den eingesetzten Beamtinnen und Beamten für ihre wichtige Arbeit bedanken“, lobt Podgorschek die bisherige Arbeit der letzten Monate.

Altbürgermeister Steinmayr verstorben



Am 1. Mai ist LAbg. aD Thaddäus Steinmayr, Altbürgermeister der Gemeinde St. Ulrich bei Steyr, im 96. Lebensjahr verstorben. Thaddäus Steinmayr, der mit seinem Konzept der Friedensgemeinde St. Ulrich weit über die Landesgrenzen hinweg bekannt machte, war von 1969–1989 Bürgermeister.

Von 1984 bis 1989 gehörte Herr LAbg. aD Bgm. aD Thaddäus Steinmayr dem Landesausschuss des OÖ Gemeindebundes an und war Bezirksobmann des Bezirkes Steyrland.

Wir danken unserem verstorbenen Landesausschussmitglied für seinen Einsatz und sein Wirken für unsere Gemeinden und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Berichte aus dem Brüsselbüro

▪ Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas

Die Debatte über die Zukunft Europas wird nun auf konkrete Themenbereiche heruntergebrochen. Mit ihrem Ende April veröffentlichten Reflexionspapier zur sozialen Dimension setzt die Kommission die Debatte fort.

Das 36-seitige Papier liefert einen guten Überblick über soziale Errungenschaften und Disparitäten innerhalb der EU und stellt, auf diesem Status quo aufbauend, drei Optionen für die Zukunft der europäischen Sozialpolitik zur Diskussion:

- Begrenzung der sozialen Dimension auf den freien Personenverkehr
- Wer mehr im sozialen Bereich tun will, tut mehr
- Die EU-27 vertiefen die soziale Dimension Europas gemeinsam

Der Aufbau der Fragen orientiert sich an der Logik des Weißbuchs zur Zukunft Europas: Konzentration auf den Binnenmarkt, Europa der vielen Geschwindigkeiten sowie stärkere Integration stehen zur Auswahl, wobei natürlich auch hier die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Optionen verschwimmen können.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Reflexionspapier von Anfang an auf Deutsch zur Verfügung steht, die darin enthaltenen Grafiken und Tabellen ermöglichen einen Einblick in die unterschiedlichen Realitäten der EU28+.



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros
des Österreichischen Gemeindebundes

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1008_de.htm

▪ AdR bietet Plattform für den ländlichen Raum

Die Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) im Ausschuss der Regionen bot Anfang Mai zum wiederholten Mal eine Plattform für Diskussionen über die Zukunft der ländlichen Entwicklung. Im Rahmen eines Semintages befassten sich nationale und europäische Akteure mit der Zukunft des ländlichen Raums nach 2020. Hervorzuheben sind insbesondere die Diskussionen über das sogenannte *rural proofing*, also die Frage, wie Bedürfnisse des ländlichen Raums bereichsübergreifend in die (europäische und nationale) Politikgestaltung einfließen können.

<http://cor.europa.eu/de/events/Pages/NAT-Conference-on-RURAL-post-2020.aspx>

www.bvs-ooe.at

Ihr kompetenter Partner beim Thema Brandschutz

In Oberösterreich sind wir Ihre erste Adresse, wenn es um Infos und Beratung rund um Brand und Brandschutz geht. Von nützlichen Tipps für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, über Behörden, Exekutive und Versicherungen geben wir unser Expertenwissen gerne weiter. Wir unterstützen Sie unter anderem bei

- feuerpolizeilichen Überprüfungen
- brandschutztechnischen Überprüfung und Beratung gemeindeeigener Bauten
- Beistellung unserer Sachverständigen für Bauverhandlungen
- Beratungen und Vorträge für die Bevölkerung

Wir informieren Sie gerne!



Brandverhütungsstelle
Oberösterreich

BVS - Brandverhütungsstelle für Oö.
registrierte Genossenschaft m.b.H.
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-29
office@bvs-ooe.at / www.bvs-ooe.at

Männer von morgen

Junge Männer für eher untypische Berufe begeistern – das möchte LH Mag. Thomas Stelzer mit dem Projekt „Mannsbilder – Männer von morgen“ erreichen.

Das Projekt „Mannsbilder – Männer von morgen“ bietet männlichen Jugendlichen ab zwölf Jahren die Möglichkeit, sich in Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenhäusern, Altenheimen und anderen Sozial- und Gesundheitseinrichtungen sowie deren Ausbildungsstätten hautnah ein Bild von Gesundheits- und Sozialberufen zu machen. Dabei können sie mit Männern aus diesen Bereichen direkt in Kontakt treten. Sie erhalten Informationen aus erster Hand, können Fragen stellen und in Berufsbilder reinschnuppern, die ihnen sonst möglicherweise verwehrt geblieben wären.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer begleitete vor Kurzem eine Schülergruppe der NMS 26 Ferdinand Hüttner Schule aus Linz beim Schnuppern in den Landeskindergarten und machte sich so ein Bild des Aktionstages: „Auch bei der Kinderbetreuung und Erziehung steigt die Nachfrage nach männlichen Mitarbeitern. Wir



LH Stelzer mit Dr. Richard Schneebauer (Zentrum für Familientherapie und Männerberatung) und Dr. Maria-Theresia Müllner (rechts neben LH Stelzer, Leitung des Zentrums für Familientherapie und Männerberatung) mit Schülern und Lehrkraft der VS 26

Foto: Land OÖ/Schauer

müssen aber den jungen Männern noch mehr Mut geben, um diese Rollenklischees aufzubrechen. ‚Mannsbilder – Männer von morgen‘ ist eine Chance für junge Männer und viele entdecken so ihr Interesse an Gesundheits- und Sozialberufen.“

„Die Rückmeldungen der Burschen zeigen, wie wertvoll es ist, ihnen diese Erfahrungen zu ermöglichen“, freut sich Dr. Maria-Theresia Müllner, Leiterin des Familientherapie-Zentrums und der Männerberatung über den Erfolg des Projekts.

Fahrtraining für Personen mit Handicap

Mobilität bedeutet Unabhängigkeit, Flexibilität, Freiheit und Selbstbestimmung. Gerade für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung hat sie daher einen besonders hohen Stellenwert.

Für diese Personengruppe ist das Autofahren ein wichtiger Bestandteil ihrer Lebensqualität, da es den Alltag oft erleichtern kann. Aus diesem Grund bietet der CLUB MOBIL speziell auf die Bedürfnisse zugeschnittene Fahr-sicherheitskurse an. Ein bedarfsorien-

tiertes Training hilft dabei, gegebene Defizite schnell und richtig kompensieren zu können. Auch das richtige Verhalten bei Extremsituationen im Straßenverkehr wird geschult.

Im Sinne der Verkehrssicherheit unterstützt das Infrastrukturressort das „Training mit Handicap“.

„Menschen mit Behinderungen haben in ihrem Alltag zahlreiche Hürden zu bewältigen. Deshalb freut es mich sehr, dass wir durch diese Förderung beeinträchtigten Personen einen selbstbestimmteren Weg ermöglichen können. Das Angebot dieser speziellen Trainings ist ein weiterer, wichtiger Teil in unserer Verkehrssicherheitsarbeit“, unterstreicht Steinkellner abschließend.

Jugendarbeit wichtig für Integration

Auf Initiative von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer wurde der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) beauftragt, spezielle Wertekurse für Jugendliche zu entwickeln. Das fertige Konzept wurde ihm nun im Rahmen der Sitzung des Landesjugendbeirats am 20. April 2017 übergeben. „Ich danke dem ÖIF für ein maßgeschneidertes Werkzeug, das der Jugendarbeit nun zur Verfügung steht, um Integration gelingen zu lassen“, brachte er es auf den Punkt.

Stelzer würdigte in besonderer Weise die Leistungen der oö Jugendorganisationen und Jugendzentren, in denen rd 90.000 Jugendliche regelmäßig ihre Freizeit verbringen. Eine besondere Rolle komme der Jugendarbeit und Freizeitpädagogik beim Erlernen des Umganges mit gesellschaftlicher Vielfalt, von interkultureller Kompetenz, zu. Für gelungene Integration gibt es viele Rezepte. „Eines wirkt sicher“, ist Stelzer überzeugt: „Begegnung“. Denn dadurch würden mehr Verständnis und weniger Vorurteile entstehen und diese Begegnungsmöglichkeiten finden

unsere Kinder und Jugendlichen in den vielfältigen Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit.

Damit diese Begegnungen aber auch gelingen, braucht es unter anderem professionelle Vorarbeit. „Denn es geht in der sogenannten Integrationsdebatte längst nicht mehr darum, ob, sondern WIE wir zusammenleben“, betont Landeshauptmann Stelzer.

Der ÖIF bietet daher neben den regulären Werte- und Orientierungskursen für Flüchtlinge auch ein Spezialformat in Form eines eigenen Jugendcurriculums für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 15 bis 18 Jahren an, das neben allgemeinen Informationen zur Integration auf die Bedürfnisse von jugendlichen Teilnehmer(inne)n zugeschnitten ist und beispielsweise vermittelt, wie man zu einer Lehrstelle kommt oder seinen Schulabschluss nachholt.

„Die Werte- und Orientierungskurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermitteln auf interaktive Weise zu den

wesentlichen Grundwerten unserer Gesellschaft, wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und den Wert von Bildung, auch Inhalte, die speziell auf die Situation von Jugendlichen eingehen“, erklärte Gerald Gnasmüller, Leiter des Integrationszentrums Oberösterreich.

Im neuen Jugendcurriculum liegt der Schwerpunkt auf Themen, welche für die Integration der jungen Flüchtlinge zentral sind: Sprache, Werte, Arbeit und Beschäftigung. Die Werte- und Orientierungskurse des ÖIF sind auch Bestandteil des neuen Integrationsgesetzes; dort ist festgeschrieben, dass zukünftig jeder Flüchtling in Österreich an dieser grundlegenden Integrationsmaßnahme teilnimmt.

Weitere Informationen zu Integrationsangeboten des Landesjugendreferates und den Werte- und Orientierungskursen finden Sie auf: www.junginooe.at/integration bzw www.integrationsfonds.at/wertekurse

Zivilschutz-Notfallset für mehr Sicherheit an Schulen

Ein Zivilschutz-Notfallset zur besseren Vorbereitung auf Katastrophenfälle erhielt die Volksschule St. Florian bei Linz, stellvertretend für 400 Pflichtschulen in Oberösterreich, von Landesrätin Christine Haberlander und OÖ Zivilschutz-Präsident NR Michael Hammer überreicht. Haberlander und Hammer betonten bei der Übergabe die Wichtigkeit der Krisenvorsorge: „Es ist wichtig, jederzeit auf Notfallsituationen vorbereitet zu sein. Dieses Bewusstsein wollen wir auch an den Schulen stärken.“

Die Volksschule St. Florian bei Linz ist eine von 400 Schulen, die seit Mitte November das Zivilschutz-Notfallset zum vom Land OÖ geförderten Sonderpreis bestellte und so ihre Schule sicherer machte. Die Förder-Aktion war befristet, Oberösterreichs Schulen können

das Zivilschutz-Notfallset aber weiter beim OÖ Zivilschutz anfordern.

Das Bildungsreferat des Landes OÖ unterstützte den OÖ Zivilschutz bei dem Projekt „Notfallset“, der damit den

Schulen die Umsetzung eines neuen Landesschulrat-Erlasses erleichtern will.

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage www.zivilschutz-ooe.at.



VS-Direktorin-Stv. Gabriele Stadler, OÖ Zivilschutz Präsident NR Michael Hammer, Landesrätin Christine Haberlander und St. Florians Bürgermeister Robert Zeitlinger

Foto: OÖ Zivilschutz

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... Gemeinde Hinterstoder



Fotos: Heinz Schachner

Das wunderschöne Seitental im Süden Oberösterreichs ist bekannt als El Dorado für Wintersportler, Wanderer und Kletterer, für Radler und Familien mit Kindern.

In Hinterstoder setzt man schon seit Langem auf Nachhaltigkeit und sanften Tourismus. Das Dorf ist eines von 29 Alpendörfern, die sich zu den „Alpine Pearls“ zählen dürfen. Wer dieses Label führen darf, muss viele Qualitätskriterien erfüllen – insbesondere auch solche, die einen Urlaub ohne Verkehrslärm und Autoabgase ermöglichen.

Auf den Gipfeln, auf den Almen und im Tal: Zwischen 590 und 2.540 Metern Seehöhe finden Sportler und Landschafts-Genießer in Hinterstoder ein ausgedehntes, gut markiertes Wegenetz und ein vielseitiges Freizeitangebot.

Der Ski-Weltcuport Hinterstoder liegt am Fuße der imposanten Gipfelkette des Toten Gebirges. Die mächtigen Kalkriesen mit Großem Priel, Spitzmauer und Kleinem Priel dienen dem sonnigen Stodertal mit seinen idyllischen Seitentälern als schützende Kulisse. Ein Ort, an dem Freizeitaktivitäten, innere Ruhe und Erholung zu finden sind.

Urlaub ohne Auto

SERVICE wird in Hinterstoder groß geschrieben und man leistet seinen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Damit Sie Urlaub vom Auto machen können, steht zusätzlich zum Linienverkehr ein individuelles Mobilitätsangebot zur Verfügung. Ein Tälerebus verbindet zwischen 1. Mai und 26. Oktober das Ortszentrum mit dem hinteren Stodertal. Stellen Sie Ihr Fahrzeug am kostenlosen Parkplatz

am Ortseingang ab und fahren Sie ab der Haltestelle „Freizeitpark“ gratis mit dem Tälerebus.

Wege in allen Höhen

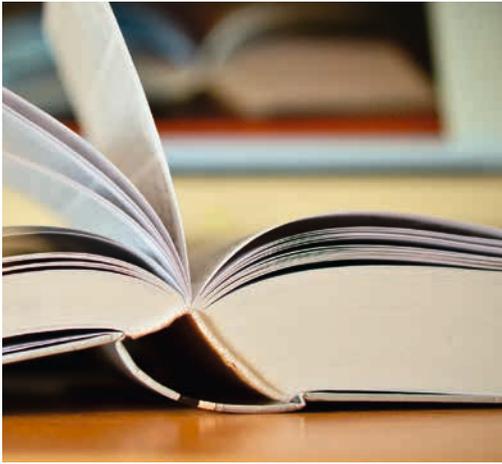
Wanderer und Bergsteiger erwartet ein dichtes Wegenetz in allen Höhenlagen und die speziell beschilderte „Rundwanderwelt Hinterstoder“ mit 14 Rundwanderwegen, acht Infopoints, Kneippanlage, Aussichtsplattformen und Themenwegen.

Für Paragleiter werden Kurse, Sonderausbildungen sowie Tandemflüge angeboten.

Sanft mobil lässt sich die faszinierende Berg-Landschaft im Sommer mit der Kutsche genießen oder beim Mountainbiken mit eigener Kraft erobern.

Das Alpineum als modernes, preisgekröntes Ausstellungshaus ist zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert. Sie erhalten hier Hintergrundinformationen über die Vergangenheit des Stodertales, die lebensgefährliche Arbeit der Holzknechte, die alpinistische Erschließungsgeschichte des Toten Gebirges und die Entwicklung des Skilaufs von seinen Anfängen bis zum heutigen Weltcup.





Bücher

- **Vitek/Vitek, Praxishandbuch Baurecht, Alles Wissenswerte für Juristen, Sachverständige und Bauunternehmen, MANZ-Verlag, Wien 2017, 2. Auflage, XVI, 214 Seiten, ISBN: 978-3-214-17676-1, € 38,-**

Aufgrund der Änderungen, welche sich seit der 1. Auflage im Jahr 2009 ergeben haben, wurde nun nach aktueller Rechtslage das Praxishandbuch Baurecht neu aufgelegt. Die Autoren Mag. Claudia Vitek, Rechtsanwältin, und Ing. Thomas Vitek, Sachverständiger für Bauwesen, konnten aufgrund ihrer Tätigkeit sowohl ihre rechtliche als auch technische Erfahrung rund um die Errichtung eines Bauvorhabens einfließen lassen.

In diesem Buch werden alle Schritte von Beginn (Gründerwerb, Planung) über die Errichtung (Baubewilligung und Bau) bis zur Fertigstellung und darüber hinaus (Bau-mängel, Rechtsbehelfe) erläutert und die in den einzelnen Phasen zu beachtenden Punkte behandelt.

Als Praxishandbuch soll dieses Buch einen Leitfaden für alle rechtlichen und technischen Fachleute darstellen, da eine Zusammenarbeit von Jurist und Techniker notwendig ist, um Bauprojekte erfolgreich abwickeln zu können. Speziell für die Praxis ausgearbeitete Checklisten, Tipps, Muster und Beispiele sollen alle im Baurecht tätigen Personen bei ihrer Arbeit unterstützen.

Hae.

- **Bumberger (Hrsg), Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH), Administrativrechtlicher Teil, Jahrgang 69/2014 - Nr 18765-19013. Verlag Österreich, Wien 2017, 1706 Seiten, geb, € 475,-**

Seit 1. Jänner 2014 ist eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit eingerichtet. Seither gilt die „neue Verwaltungsgerichtsbarkeit“ begleitet von zahlreichen bis zur Unübersichtlichkeit reichenden Übergangsbestimmungen. Ein Beispiel ist etwa § 58 Oö BauO 1994 (mit Erläuterungen von Neu-

hofer, Oberösterreichisches Baurecht, Band 1, 7. Aufl). Auf Verfassungsebene sei auf den neuen Abs 51 des Art 151 B-VG aufmerksam gemacht (dazu Faber, Verwaltungsgerichtsbarkeit [2013], S 151-175). Für die - neue - Revision versuche man sich zunächst am systematischen Register, S 1694/1695, zu orientieren, zum Baurecht gibt dieses Register, S 1687/1688, Auskunft, zur umstrittenen Mindestsicherung S 1691 usw. Wegen des Umfangs (über 1700 Seiten) des Bandes sei die schon in der Besprechung des Jahresbandes 2013, OÖ GZ 2016, Folge 10, S 278, ausgesprochene Empfehlung zur

Orientierung am systematischen Register wiederholt. Die heutige Rechtsmasse ist erdrückend! Etwas Abhilfe schafft da die vorliegende Rechtsprechungsübersicht! Allerdings tut hiebei eine Vergewisserung not, ob inzwischen nicht eine Änderung der Gesetzeslage erfolgt ist. Eine Änderung im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zur Beschleunigung insbes großer Infrastruktur-Genehmigungsverfahren regten die Landeshauptleute bei ihrer Konferenz im Mai 2017 in Alpbach an (sh OÖN 13. Mai 2017, S 35, Linzer Westring).

J.D.

SCHÄXPIR - Intern.Theaterfestival für junges Publikum



Von 22. Juni bis 1. Juli 2017 findet in Linz und Oberösterreich zum neunten Mal das internationale Theaterfestival SCHÄXPIR statt.

Seit seinem Beginn 2002 hat sich das vom Land Oberösterreich initiierte Festival zu einer national und international renommierten Größe im Bereich Theaterkunst für junges Publikum entwickelt. SCHÄXPIR bietet innovatives und mutiges Theater für junge Menschen.

Neue und außergewöhnliche Ansätze und Spielarten sind das Programm. Am Grundsatz, anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Produktionen zu zeigen, hält das Festival seit 2002 fest!

Das Publikum, das sind bei SCHÄXPIR alle Menschen ab zwei Jahren. Egal ob als Familie, Schulklasse, mit den Großeltern, Freund(inn)en oder alleine - alle sind willkommen!

Mü.

Sonderausstellung im Freilichtmuseum Sumerauerhof, St. Florian

Die Aktivitäten der über 110 Trachtenvereine Oberösterreichs mit über 10.000 Mitgliedern sind aus unserem Festleben nicht mehr wegzudenken. Sie gestalten aktiv und mit großem Traditionsbewusstsein den Festreigen im Jahreslauf, widmen sich der Erhaltung unserer Traditionen, Tänze, Volkslieder, Volksmusik, Trachten und Bräuche und geben das Wissen um unsere Traditionen an die nächsten Generationen weiter, wobei auf Innovation und Fortschritt großer Wert gelegt wird.

Öffnungszeiten: April bis Oktober
Di-So: 10-12 Uhr, 13-17 Uhr

Mü.

Foto: media.dot. grafikdesign & fotografie



Rechtsjournal

BAURECHT

▪ **Baupolizeilicher Auftrag muss hinreichend konkretisiert sein**

Ein baupolizeilicher Auftrag muss so bestimmt sein, dass er Gegenstand eines Vollstreckungsverfahrens sein kann. Es darf daher kein Zweifel darüber bestehen, was im Detail beseitigt werden soll und es muss aus ihm unmittelbar zu entnehmen sein, welche Bauteile abzurechnen sind, wobei es genügt, dass dies ein Fachkundiger aus dem Bescheidspruch entnehmen kann. (VwGH 4. 11. 2016, 2013/05/0117)

▪ **Baubewilligungspflicht nach § 24 Abs 1 Z 2 OÖ BauO**

Eine Baubewilligungspflicht nach § 24 Abs 1 Z 2 OÖ BauO 1994 besteht bereits bei der abstrakten Möglichkeit, dass die projektierte bauliche Anlage eine wesentliche Belästigung herbeiführen könnte. Ob eine solche wesentliche Belästigung für Menschen tatsächlich dann herbeigeführt wird, ist für die Frage der Bewilligungspflicht unbeachtlich und erst im eigentlichen Baubewilligungsverfahren zu prüfen. (VwGH 24. 3. 2014, Ra 2015/05/0001)

▪ **Parteistellung im Baubewilligungsverfahren**

Das bloße Eigentum an einem Superädifikat begründet noch keine Nachbarparteistellung nach § 31 Abs 1 OÖ BauO 1994 im Baubewilligungsverfahren. (VwGH 27. 8. 2014, Ro 2014/05/0037)

▪ **Stallumbau – Ermittlung der ortsüblich zulässigen Belästigung**

Bei einem landwirtschaftlichen Betrieb (Stallgebäude), dessen baurechtlicher Konsens einmal erteilt wurde und seither auch nicht untergegangen ist, seit längerer Zeit dort aber keine Nutztiere mehr gehalten werden, ist für die Beurteilung des Ist-Maßes zu ermitteln, ob bzw in welchem Umfang eine Tierhaltung in diesem Gebäude nach den dafür maßgeblichen Rechtsvorschriften (unter anderem Tierschutzvorschriften) zulässig ist und welche Immissionsbelastung aus einer solchen zulässigen Tierhaltung resultieren würde. (VwGH 24. 5. 2016, 2013/05/0212)

▪ **Baupolizeilicher Beseitigungsauftrag**

Im baupolizeilichen Beseitigungsverfahren hat eine Heranziehung des im Verwaltungsvollstreckungsverfahren geltenden Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (§ 2 VwG) mangels dessen Anwendbarkeit zu unterbleiben. Ebenso wenig kommt eine analoge Anwendung der Verjährungsbestimmung

des § 31 VStG in Verfahren betreffend einen baupolizeilichen Auftrag infrage. (VwGH 25. 11. 2014, 2013/06/0089)

▪ **Breite von WC-Türen**

Nach Punkt 2.5.1 der im OÖ Baurecht derzeit verbindlich erklärten OIB-RL 4 (2011) hat die Breite der nutzbaren Durchgangslichte von Türen grundsätzlich mindestens 80 cm zu betragen. WC-Türen sind von dieser Mindestbreite grundsätzlich nicht erfasst, es sei denn, es würde sich um Türen zu barrierefreien WCs handeln. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 24. 4. 2017, IKD(BauR)-162309/1-2017-Pe)

▪ **Lärmschutzwand – Abstandsvorschriften**

Die baurechtlichen Abstandsvorschriften gelten für eine Lärmschutzwand nicht, da die entsprechenden Bestimmungen ausdrücklich nur auf Gebäude und Schutzdächer abstellen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 25. 4. 2017, IKD(BauR)-162238/1-2017-Hc/Sch)

▪ **Vorlage von Untersuchungsbefunden bei Trinkwasserversorgung aus Hausbrunnen**

Nach den baurechtlichen Bestimmungen besteht eine Verpflichtung des Eigentümers, die Trinkwasserqualität für Wohngebäude bzw Gebäude, die einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen, laufend überprüfen zu lassen (§ 18 OÖ BauTG 2013). Für Gebäude, die vor Inkrafttreten des § 23 OÖ BauO 1994 mit 1. 1. 1995 errichtet wurden, besteht jedoch diese Möglichkeit nicht. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 21. 4. 2017, IKD(BauR)-162313/1-2017-Sg/Neu)

VERWALTUNGSVERFAHREN

▪ **Devolutionsantrag – Befangenheit des Bürgermeisters im Gemeinderat?**

Der bloße Umstand, dass ein Bürgermeister einen erstinstanzlichen Bescheid nicht erlassen und damit letztlich den Devolutionsantrag verursacht hat, vermag für sich allein noch keinen Befangenheitsgrund darzustellen, es sei denn, es lägen irgendwelche sonstigen „wichtigen Gründe“ (zB Freundschaft, Feindschaft etc) vor. (VwGH vom 20. 9. 2012, 2012/06/0107)

▪ **Beachtung der Rechtskraft durch das Verwaltungsgericht**

Auch die Entscheidung eines Verwaltungsgerichtes wird mit ihrer Erlassung rechts-

kräftig, wobei alle Parteien eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens einen Rechtsanspruch auf Beachtung dieser eingetretenen Rechtskraft haben. Bei der Prüfung des Vorliegens einer entschiedenen Sache ist auch von einem Verwaltungsgericht von einer früheren rechtskräftigen Vorentscheidung desselben auszugehen, ohne die sachliche Richtigkeit derselben nochmals zu überprüfen. (VwGH 24. 5. 2016, Ra 2016/03/0050)

▪ **Wiedereinsetzung (§ 71 AVG) – maßgebliche Rechtslage**

Zur Beurteilung eines Antrages auf Wiedereinsetzung ist die Rechtslage heranzuziehen, welche zum Zeitpunkt der allfälligen Versäumung der in Rede stehenden Prozesshandlung (zB die Erhebung einer Berufung) in Geltung stand. (VwGH vom 16. 12. 2016, Ra 2014/02/0150)

PRIVATRECHT

▪ **Lichtentzug durch Pflanzen**

Die Bestimmung des § 364 Abs 3 ABGB ist grundsätzlich auch auf Pflanzungen (hier eine Zypressenreihe) anzuwenden, die vor Inkrafttreten dieser Bestimmung getätigt wurden. (OGH vom 19. 10. 2016, 1 Ob 84/16h)

▪ **Immission durch Tabakrauch (§ 364 Abs 2 ABGB)**

Der von einer Terrasse auf die darüber liegende Wohnung aufsteigende Tabakrauch ist nicht als jedenfalls unzulässige unmittelbare Zuleitung, sondern als mittelbare Geruchsmission anzusehen und daher nur dann unzulässig, wenn sie ortsunüblich ist und die ortsübliche Nutzung der eigenen Wohnung wesentlich einträchtigt. Dies ist jedenfalls bei einem regelmäßigen, auch in der Nacht eindringenden intensiv wahrnehmbaren Zigarrenrauch von insgesamt ca 5,5 Stunden täglich der Fall. (OGH vom 16. 11. 2016, 2 Ob 1/16k)

RAUMORDNUNG

▪ **Gemischtes Baugebiet – Vereinsgebäude für eine Glaubensgemeinschaft**

Die Errichtung eines Vereinsgebäudes für eine Glaubensgemeinschaft, die nicht den kulturellen Bedürfnissen des betreffenden Wohngebiets dient (hier: lediglich 7 von 95 Mitgliedern wohnen im betreffenden Gebiet), ist im „gemischtem Baugebiet“ unzulässig. (LVwG OÖ vom 11. 1. 2017, LVwG-151017/11/RK/FE)

▪ **Entschädigung für Kosten der Baureifmachung**

Eine Entschädigung für frustrierte Planungskosten infolge Änderung des Flächenwidmungsplanes steht nach § 38 Abs 1 OÖ ROG nur dann zu, wenn im Zeitpunkt der getätigten Aufwendungen eine für die Baubewilligung erforderliche Bauplatzbewilligung rechtskräftig war. Davon ist nicht auszugehen, wenn die Bauplatzbewilligung aufschiebend bedingt erteilt wurde, die auferlegten Bedingungen bislang aber noch nicht erfüllt bzw eingetreten sind. (OGH vom 29. 11. 2016, 6 Ob 144/16v)

BESONDERES VERWALTUNGSRECHT

▪ **Wasseranschlusspflicht für einen Wohnwaggon**

Bei einem (etwa 33 m² großen „autarken“) Wohnwaggon handelt es sich grundsätzlich

um ein Gebäude, in welchem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und/oder Nutzwasser verbraucht wird. Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 5 Abs 1 OÖ WVG 2015 (50-m-Bereich; Wasserbedarf kann befriedigt werden) ist daher von einer Wasseranschlusspflicht auszugehen. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung 27. 4. 2017, IKD(Gem)-021448/174-2017-Sg/Vi)

▪ **Wasserverband als Gemeindewasserversorgungsanlage**

Öffentlich ist eine Wasserversorgungsanlage dann, wenn der Anschluss und deren Leitungsnetz innerhalb ihres Versorgungsbereichs und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit allgemein offensteht. Liegt eine solche Öffentlichkeit eines Wasserverbandes vor und werden die Anschluss- und Benützungsgebühren durch die Gemeinde eingehoben, ist bei Vorliegen der Gemeinnützigkeit davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine Wasserversorgungsanlage

handelt, derer sich die Gemeinde bedient und es besteht daher eine entsprechende Wasseranschlusspflicht. (Rechtsauskunft des Amtes der OÖ Landesregierung vom 28. 4. 2017, IKD(Gem)-021448/172-2017-Sg/Vi)

▪ **Begriff des Beherbergungsbetriebes im Sinne des Meldegesetzes**

Der Begriff des „Beherbergungsbetriebes“ im § 1 Abs 3 MeldeG ist weiter als jener der gastgewerblichen Beherbergung iSd § 111 Abs 1 Z 1 GewO. Liegt eine gewerbsmäßige Beherbergung vor, sind die Kriterien für das Vorliegen eines melderechtlichen Beherbergungsbetriebes jedenfalls erfüllt. Als Beherbergungsbetriebe kommen jedoch nicht nur gewerbliche Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe u dgl), sondern auch der Privatzimmervermietung dienende Unterkunftsstätten und Appartements in Betracht. (VwGH vom 20. 12. 2016, Ro 2014/01/0012)

Ha.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
März 2017 (endgültig)	4979,5	657,6	659,7	516,1	294,1	189,2	144,7	137,5	124,4	113,6	102,6	102,94	109,2 (vorläufig)	101,8 (vorläufig)
April 2017 (vorläufig)	4989,2	658,8	661,0	517,1	294,6	189,6	144,9	137,8	124,6	113,8	102,8	103,26	110,5 (vorläufig)	103,0 (vorläufig)

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

- Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
- VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
- VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
- VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
- VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

- VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
- VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
- VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
- VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
- VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
- VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
- HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015 = 100

IMPRESSUM:

Verleger und Hersteller: MOSERBAUER Druck & Verlags-GmbH & Co KG., A-4910 Ried, Geiersberger Straße 2, Postfach 161, Tel: 0 77 52/88 5 88, Fax: 0 77 52/88 5 88-12

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M., A-4020 Linz, Goethestraße 2.

Anzeigenverwaltung: Moserbauer Druck & Verlag, Peter Pock, Tel: 0 699/11 07 73 90, E-mail: office@pockmedia.com

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund, A-4020 Linz, Goethestraße 2, Tel: 0 732/65 65 16, Fax: 0 732/65 11 51, E-mail: post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, Moserbauer Druck & Verlag, UW 1040



tiefendenker

... mit dem Know-how der **Geologie**. Wichtige Energieträger und Rohstoffe erschließen, den Tunnelbau unterstützen, Bauten in alpinem Gelände sicher errichten: Die oö. Ingenieurbüros für Geologie fördern auf vielfältige Weise Projekte für die Zukunft. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite. www.ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Bezahlte Anzeige!

PE-Druckschlauch

Trinkwasserschlauch PE 100

ÖNORM EN 12201-2 geprüft

1/2 - 4 Zoll, 10 & 16 bar

Unser PE-Druckrohr (Trinkwasserschlauch) und Formstücke sind für den Einbau in öffentlichen Trinkwasseranlagen geprüft!

PE-Formstücke

1/2 - 3 1/2 Zoll



PE-Druckrohr

Stangenware PE 100

ÖNORM EN 12201-2 geprüft

DN/OD 90 - 1000 mm, 10 & 16 bar

Wir liefern Ihnen nun auch kleine Mengen an 12 m lange PE-Druckrohre mit eigenem Sattelzug!

NEU



Elektroschweiß-Formstücke

DN/OD 90 - 400 in PN10 und PN16

Schweißgeräte sind leihweise erhältlich!



Wand- und Bodendurchführungen

für den Einbau in WU-Betonwände/Platten, zum Anschließen bzw. als Durchschiebemöglichkeit von PVC-, HT- oder PP-GLATT-Rohren oder mit Dichteinsatz für Kabel oder Schläche.



Wanddurchführung



Bodendurchführung



Abdichtungen



Ringraumdichtung